

Erweiterung der Jeanne-Barez-Schule

nichtoffener Kunstwettbewerb



Auslobung

**Auslober**

Bezirksamt Pankow von Berlin,
Abteilung Kultur, Finanzen und Personal
vertreten durch
Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz, Leiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Wettbewerbsbetreuung

Atelier Borgelt + Jost
wettbewerb@atelier-borgelt-jost.de

Berlin, August 2020

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel		5
Teil 1 Verfahren		
1.01	Auslober, Steuerung und Betreuung	7
1.02	Art des Wettbewerbsverfahrens	7
1.03	Gegenstand des Wettbewerbs	7
1.04	Grundlagen und Richtlinien	7
1.05	Eingeladene Künstlerinnen und Künstler	8
1.06	Preisgericht und Vorprüfung	8
1.07	Preisrichtervorbesprechung	10
1.08	Einführungskolloquium - Ausgabe der Unterlagen	10
1.09	Schriftliche Rückfragen	10
1.10	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Anonymisierung	11
1.11	Preisgerichtssitzung	12
1.12	Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	12
1.13	Geforderte Leistungen	13
1.14	Bewertungsverfahren	14
1.15	Beurteilungskriterien	14
1.16	Kostenrahmen, Aufwandsentschädigungen	14
1.17	Weitere Bearbeitung	15
1.18	Eigentum und Urheberrecht	15
1.19	Verfassererklärung	16
1.20	Haftung und Rückgabe	16
1.21	Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung	16
1.22	Zusammenfassung der Termine	16
Teil 2 Situation und Planungsvorgaben		
2.01	Lage im Stadtgebiet	19
2.02	Geschichte und Entwicklung des Ortsteils Französisch Buchholz	21
2.03	Jeanne-Barez-Schule	25
2.04	Beschreibung der Baumaßnahmen	35
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe		
3.01	Aufgabenstellung	45
3.02	Bearbeitungsbereich	45
3.03	Technische Umsetzbarkeit	48
3.04	Kosten	48
3.05	Realisierung	48
Teil 4 Anhang		
4.01	Literatur- und Quellenverzeichnis	49
4.02	Verzeichnis der Abbildungen	49
4.03	Formblatt 4.03.1 Kostenzusammenstellung	51
	Formblatt 4.03.2 Verfassererklärung	53
	Formblatt 4.03.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	55



Luftbild, Jeanne-Barez-Schule, Standort Hauptstraße, rot markiert

Anlass und Ziel

Anlass und Ziel des Kunstwettbewerbs

Die Jeanne-Barez-Schule liegt im Ortsteil Französisch Buchholz des Bezirks Pankow von Berlin. Die Grundschule besteht aus zwei Schulteilen, der „Roten Schule“ und der „Gelben Schule“, die fußläufig ca. 10 bis 15 Minuten voneinander entfernt sind. Die Rote Schule war ursprünglich eine Filiale der Platanen-Grundschule in Blankenfelde und wurde im Zuge einer Neuordnung der Grundschulstruktur mit dem Schuljahr 2009/2010 der Grundschule in Französisch Buchholz zugeordnet. Gemeinsam tragen beide Schulteile seitdem den Namen Jeanne-Barez-Schule.

Aufgrund stetig anwachsender Schülerzahlen in ganz Berlin entschloss sich der Senat, im Mai 2016 im Rahmen einer 10-jährigen Schulbauoffensive, das „Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten - MOBS“ ins Leben zu rufen, um zunächst an zehn Berliner Schulen die dringend benötigten Schulplätze zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde eine Erweiterung der Jeanne-Barez-Schule um 1,5 Züge sowie die Ergänzung einer Einfeldsporthalle am Standort Hauptstraße 66 beschlossen.

Zur Planung des Vorhabens hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen nichtoffenen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für Architektinnen und Architekten ausgelobt und ein Projektteam zur Realisierung des Siegerentwurfs zusammengestellt.

In Verbindung mit der Baumaßnahme lobt die Abteilung Kultur, Finanzen und Personal des Bezirksamtes Pankow von Berlin, vertreten durch die Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb für acht eingeladene Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus.

Ziel des Kunstwettbewerbes ist es, für die Treppenhalle des neuen Erweiterungsgebäudes eigenständige und speziell für diese Aufgabe entwickelte Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung zu erarbeiten. Die Entwürfe sollen sich thematisch mit dem Schwerpunkt der Schule als „Schule des Lesens und des Schreibens“ auseinandersetzen und den zentralen Erschließungs- und Aufenthaltsbereich gemäß dem Schulkonzept als „Literarisches oder Poetisches Treppenhaus“ akzentuieren und erfahrbar machen.

	Teil 1 Verfahren
	1.01 Auslober, Steuerung und Betreuung
Auslober	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Kultur, Finanzen und Personal vertreten durch Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Bauherr	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Abt. V Hochbau
Wettbewerbssteuerung	Annette Tietz Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Bedarfsträger	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie; nach Erstellung der erweiterten Vorplanungs- unterlagen Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Schule, Sport, FM und Gesundheit
Nutzer	Jeanne-Barez-Schule (Grundschule)
Wettbewerbsbetreuung	Atelier Borgelt + Jost wettbewerbe@atelier-borgelt-jost.de
	1.02 Art des Wettbewerbsverfahrens
	Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Kunstwettbewerb mit 8 eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Berlin.
	Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.
	1.03 Gegenstand des Wettbewerbs
	Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunst- werke für den Erweiterungsbau der Jeanne-Barez-Schule am Standort Hauptstraße 66 in 13127 Berlin.
	1.04 Grundlagen und Richtlinien
	Die Auslobung des Kunstwettbewerbs erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbe- werbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.
Einverständnis	Alle Teilnehmenden, Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
Veröffentlichung	Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichts über das Preis- gerichtsprotokoll hinaus sind nicht zulässig.
	Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.
	Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Datenschutz

Alle Teilnehmenden, Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständige, Vorprüferinnen und Vorprüfer sowie Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Kunstwettbewerb ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht, wenn dies in der Verfassererklärung vermerkt ist.

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

1.05 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden insgesamt 8 Künstlerinnen und Künstler aufgefordert.

Die Auswahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler wurden durch die Kommission Kunst im öffentlichen Raum Pankow festgelegt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kunstwettbewerb

Susanne Ahner

Anke Becker

Ina Geißler

Anna Herms

Ricarda Mieth

Annette Munk

Birgit Schöne

Christiane Wartenberg

1.06 Preisgericht und Vorprüfung

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständigen und die Vorprüfung haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall einer Fachpreisrichterin oder eines Fachpreisrichters wird die Stimmberechtigung auf den ständig anwesenden stellvertretenden Preisrichter übertragen.

Sachpreisrichterinnen bzw. Sachpreisrichter können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Arbeiten nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter/innen

Leonie Baumann
Rektorin Kunsthochschule Weißensee

Antje Schiffers
Künstlerin

Albert Weis
Künstler

Tilman Wendland
Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichter/innen

Andrea Schich
Referatsleiterin Hochbau, VC
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Gerhard Feuerstein
Architekt BDA

Thomas Emrich
Schulleiter Jeanne-Barez-Schule

Ständig anwesender stellvertre- nder Preisrichter

Prof. Rolf Wicker
Künstler

Stellvertretende Preisrichter/innen

Liesa Andres
Kunsthistorikerin

Stellvertretende Sachpreisrichter/ innen

Dr. Thorsten Kühne
Bezirksstadtrat - BA Pankow
Abteilung Schule, Sport, FM und Gesundheit

Klaus-Dieter Weltring
Architekt, Weltring Architekten

Carola Kahlenberg
Lehrerin FB Kunst Jeanne-Barez-Schule

Sachverständige

Martina Arnold
BA Pankow, Abt. Schule, Sport, FM und Gesundheit

Paula Böttcher
Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Christine Fishedick
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, V C14

Maarten Kelpin
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Thomas Koepp
stellv. Bezirksstadtrat, Abteilung Schule, Sport, FM und Gesundheit

Robert Schulz / Herr Takacs
Projektleitung, Ausführung Bau, KLEBL GmbH

	Lutz Schütter Projektsteuerung, WHP Projektmanagement
	Annette Tietz Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
	In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige hinzugezogen werden.
Gast	NN
Vorprüfung Kostenprüfung	Regina Jost Architektin, Atelier Borgelt + Jost
	Harald Theiss Kunsthistoriker, Kurator
	Astrid Kaspar Assistenz der Wettbewerbsbetreuung, Atelier Borgelt + Jost
	NN Atelier Borgelt + Jost
	1.07 Preisrichtervorbesprechung
Preisrichtervorbesprechung	Die Preisrichtervorbesprechung, die der Abstimmung der Auslobung in allen Punkten dient, findet am 26. August 2020 um 13:00 Uhr im Musikraum der Jeanne-Barez-Schule am Standort Hauptstraße 66 statt.
	1.08 Einführungskolloquium – Ausgabe der Auslobungsunterlagen
Einführungskolloquium	Das Einführungskolloquium, das der thematischen Vertiefung dient, findet im Anschluss an die Preisrichtervorbesprechung am 26. August 2020 um 14:30 Uhr im Musikraum der am Standort Hauptstraße 66 statt. Das Kolloquium bietet die Möglichkeit, erste Rückfragen zu stellen und wird mit einer Begehung des Standortes verbunden.
	Die Antworten werden im Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums festgehalten und allen Teilnehmenden per E-Mail zugesandt. Das Ergebnisprotokoll ist Bestandteil der Auslobung.
	Die Anwesenheit am Kolloquium ist für die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs obligatorisch. Im Falle einer Verhinderung ist der Wettbewerbsbetreuung schriftlich vorab eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.
Ausgabe der Unterlagen	Die Auslobung mit den vollständigen Auslobungsunterlagen werden den zum Kunstwettbewerb angemeldeten Teilnehmenden ab dem Montag, den 31. August 2020 als Download zur Verfügung gestellt.
	1.09 Schriftliche Rückfragen
	Rückfragen zur Auslobung können bis zum 14. September 2020 unter folgender Adresse der Wettbewerbsbetreuung wettbewerbe@atelier-borgelt-jost.de gestellt werden. Die Fragen werden nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen beantwortet. Die Beantwortung aller Rückfragen werden allen Teilnehmenden per E-Mail bzw. als Download bis zum 25. September 2020 zur Verfügung gestellt.
	Die Beantwortungen der schriftlich gestellten Rückfragen sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

	1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
Abgabetermin	Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb „Jeanne-Barez-Schule“ sind am Dienstag, den 27. Oktober 2020 zwischen 10:00 und 18:00 Uhr in den Räumen der Vorprüfung abzugeben oder bis zu diesem Datum per Post zu senden an: Vorprüfung c/o Atelier Borgelt + Jost Prinzessinnenstraße 1 10969 Berlin
	Die Arbeiten werden dort von nicht an der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen.
Kennzeichnung der Arbeiten	Zur Wahrung der Anonymität müssen die Entwürfe verschlossen, ohne Angabe des Absenders oder sonstige Hinweise auf die Verfasserinnen oder Verfasser mit dem Vermerk „Kunstwettbewerb JBG“ eingereicht werden. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.
Kennzahl	Die eingereichten Entwürfe sind <u>in allen Teilen</u> und ausschließlich durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern (ohne absteigende oder aufsteigende Zahlenfolge) besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist.
Einlieferungsfristen und Nachweise	Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sorgen dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen können. Die Empfangsbestätigung bzw. die Einlieferungsquittung ist maßgebend. Die Zustellung durch Post oder Kurierdienst muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein. Die Einlieferungsfrist gilt als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Aufgabedatum (27. Oktober 2020) oder einen der davorliegenden Tage ausweist, wobei die Verfasserinnen und Verfasser selbst für die Lesbarkeit dieses Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich sind.
	Bis zu sieben Tage verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der zeitgerechten Einlieferung (den die Teilnehmenden zu erbringen haben) - dem Preisgericht vorgestellt.
	Über sieben Tage nach dem Aufgabedatum eingegangene Sendungen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Verfasserinnen und Verfasser haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einlieferung Sorge zu tragen. Der Einlieferungsbeleg ist bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren. Verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel, Strichcode fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen.
Verfassererklärung	Die Verfassererklärung (Formblatt 4.03.2 siehe Anhang) ist ausgefüllt in einem verschlossenen Umschlag abzugeben und außen mit der gleichen Kennzahl zu versehen, mit der die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen. Mit der Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistige Urheberschaft der abgegebenen Arbeit besitzen und zu der weiteren Bearbeitung und der termingerechten Realisierung des Entwurfs innerhalb des Kostenrahmens in der Lage sind. Die Aussagen in der Verfassererklärung sind verbindlich.

1.11 Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung für den Kunstwettbewerb findet am Donnerstag, dem 26. November 2020 statt. Ziel ist es, aus den eingereichten Arbeiten, einen oder ggf. mehrere Siegerentwürfe auszuwählen und dem Bauherrn zur Realisierung zu empfehlen.

1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlergruppen sind:

- die vorliegende Auslobung
- das Ergebnisprotokoll des Kolloquiums
- die schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung

Informationspläne und Bildmaterial:

- Baubeschreibung, Material- und Farbkonzept (Präambel, Lageplan, Übersichts- und Detailpläne)
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten (M 1:100)
- Detailpläne des Wettbewerbsbereichs (M 1:20 / 1:25)
- Innenraumperspektive
- Schulkonzept
- Mustervertrag

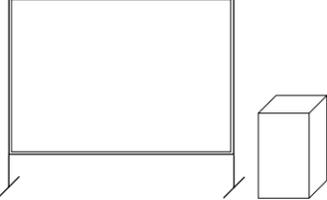
Formblätter:

- Formblatt 4.03.1 Kostenzusammenstellung
- Formblatt 4.03.2 Verfassererklärung
- Formblatt 4.03.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus ist nicht gestattet.

1.13 Geforderte Wettbewerbsleistungen

Folgende Wettbewerbsleistungen sind einzureichen:

Entwurfsdarstellung	<p>Darstellung der künstlerischen Konzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und / oder malerischen Skizzen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstäblichkeit, Material, Konstruktion und Umsetzbarkeit</p> <p>Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse (geeigneter Maßstab)</p>
Imagefoto	Ein digitales Imagefoto (Auflösung max. 300 dpi) für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation (max. DIN A5)
Modell / Materialproben	Modelle sind zugelassen (max. 60 x 60 x 60 cm bzw. 5 kg), aber nicht gefordert.
Erläuterungsbericht	Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zu Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke. Der Textumfang darf 3 DIN A4-Seiten nicht überschreiten.
Kostenzusammenstellung Herstellungskosten	<p>Ausgefüllte Kostenzusammenstellung (Formblatt siehe 4.03.1) mit Angabe der Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage sowie nachvollziehbaren und prüfbareren Erläuterungen, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten (z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Firmen und Herstellern) wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Künstlerhonorar und sämtliche erforderlichen Planungshonorare</p> <p>Bei den Nachweisen der Fremdkosten sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser schließen lassen könnten.</p>
Kostenzusammenstellung Folgekosten	Die Folgekosten für die bauliche Unterhaltung und ggf. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind.
Verfassererklärung	Ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Formblatt siehe 4.03.2)
Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	<p>Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt siehe 4.03.3)</p> <p>Jede/r Teilnehmende darf nur einen künstlerischen Entwurf ohne Varianten einreichen.</p>
Leistungen in Papierform	Die Entwürfe sind für die Präsentation im Preisgericht in Papierform (gerollt) einzureichen (Papierstärke max. 150g/m ²)
Leistungen in digitaler Form	Zusätzlich zu den eingereichten Plänen müssen alle Blätter als pdf-, tif- oder jpg-Datei auf DVD, CD-Rom oder USB-Stick mitgeliefert werden, da diese die Grundlage für die Dokumentation bilden. Zusätzlich zu dem eingereichten Ausdruck ist der Erläuterungstext als doc, docx oder txt-Datei einzureichen. Ausgenommen davon ist die Verfassererklärung.
	<p>Beim Einreichen von Dateien wird auf die Einhaltung der Anonymität hingewiesen, dies bezieht sich auf die Datei- und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der/die Autor/in genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und stattdessen, wie die eingereichte Druckversion, mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.</p> <p>Für jede Wettbewerbsarbeit steht eine Stelltafel mit maximaler Hängefläche von 1,90 m Breite und 1,40 m Höhe zur Verfügung.</p>

Alle Leistungen, die das zulässige Maß übersteigen, werden von der Bewertung des Preisgerichts ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es unverhältnismäßig aufwändig sein könnte, im Verlauf des Entscheidungsfindungsprozesses den Wettbewerbsbeitrag jeweils bei Bedarf mittels ergänzender elektronischer Medien zu präsentieren. Das künstlerische Konzept sollte sich dem Preisgericht auch ohne mediale Präsentation erschließen können.

1.14 Bewertungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden durch die Vorprüfung geprüft und dem Preisgericht in der Sitzung in einem Informationsrundgang vorgestellt und erläutert.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt ausschließlich dem Preisgericht vorbehalten.

1.15 Beurteilungskriterien

Die Grundlage für die Bewertung der Entwürfe ergibt sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Folgende spezifische Beurteilungskriterien sind zu berücksichtigen:

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen:

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- künstlerische Idee
- gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
- räumliche und thematische Verortung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Umweltverträglichkeit
- Realisierbarkeit
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

1.16 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigungen

Für die Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 85.000,00 € (in Worten: fünf- undachtzigtausend Euro) inkl. MwSt. für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Reise- und Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein, wie z.B. für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung. Der Anteil des Künstlerhonorars soll mindestens ein Fünftel der Realisierungssumme betragen.

Aufwandsentschädigung und Preise

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch 1.13 der Auslobung und Formblatt 4.03.2).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 1.500,00 € (in Worten: eintausendfünfhundert Euro) inkl. MwSt., sofern ein den Bedingungen der Auslobung entsprechender Entwurf eingereicht wird.

Die Aufwandsentschädigung wird auf das Ausführungshonorar des zur Realisierung des bzw. der zur Realisierung empfohlenen Entwürfe angerechnet.

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

Rechnungsstellung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges gegen Stellung einer prüfbaren Rechnung. Diese ist nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens (Preisgerichtssitzung) in doppelter Ausfertigung mit der Bezeichnung „Kunstwettbewerb Jeanne-Barez-Schule“ zu stellen an:

Annette Tietz
Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Breite Straße 8
13187 Berlin

über:

Regina Jost
Atelier Borgelt + Jost,
Prinzessinnenstraße 1
10969 Berlin

zur Prüfung und Freigabe per Post.

1.17 Weitere Bearbeitung

Preisgerichtsempfehlung

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung ab.

Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der Verfasserin oder dem Verfasser des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Bearbeitung zu übertragen. Die Verfasserin oder der Verfasser hat in der Verfassererklärung (s. Anhang, Formblatt 4.03.3) zu bestätigen, dass er/sie in der Lage ist, den ausgewählten Entwurf im vorgegebenen Zeitrahmen zu realisieren.

Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Kostenrahmen möglich ist und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen des Landes Berlin gegeben sind.

Der Realisierungszeitraum ist in Abstimmung mit den Architekten, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Nutzer in den Bauablauf zu integrieren.

1.18 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben der Verfasserin oder dem Verfasser erhalten (siehe RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunst-

wettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei, auch über Dritte, zu dokumentieren, auszustellen und – auch über das Internet – zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheberin bzw. Urheber, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

1.19 Verfassererklärung

Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber/innen der Arbeit, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung berechtigt und in der Lage sind.

Zudem versichern die Verfasserinnen und Verfasser mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen gemäß Teil 1 dieser Auslobung einverstanden sind.

1.20 Haftung und Rückgabe

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Die eingereichten Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers, der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum.

1.21 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung

Bekanntgabe

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmenden spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail durch den Auslober mitgeteilt.

Nach Abschluss des Kunstwettbewerbs werden Presse und Öffentlichkeit vom Auslober über das Ergebnis informiert.

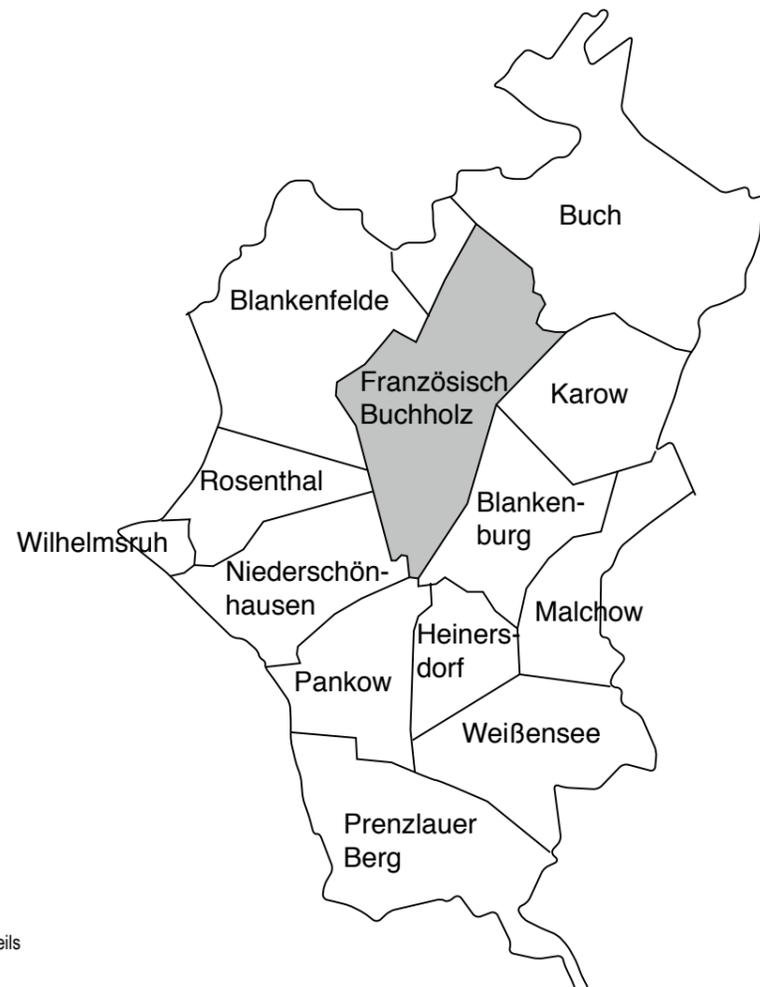
Die Ergebnisprotokolle und der Vorprüfbericht werden allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

Ausstellung

Nach Abschluss des Kunstwettbewerbs werden alle eingereichten Entwürfe in einer Ausstellung gezeigt. Ort und Termin der Ausstellung werden den Wettbewerbsbeteiligten und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.22 Zusammenfassung der Termine

Einführungskolloquium	Mittwoch, den 26. August 2020
Schriftliche Rückfragen bis zum	Montag, den 14. September 2020
Schriftliche Beantwortung der Rückfragen bis zum	Freitag, den 25. September 2020
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis:	Mittwoch, den 27. Oktober 2020
Preisgerichtssitzung	Donnerstag, den 26. November 2020
Wettbewerbsausstellung	wird noch bekanntgegeben



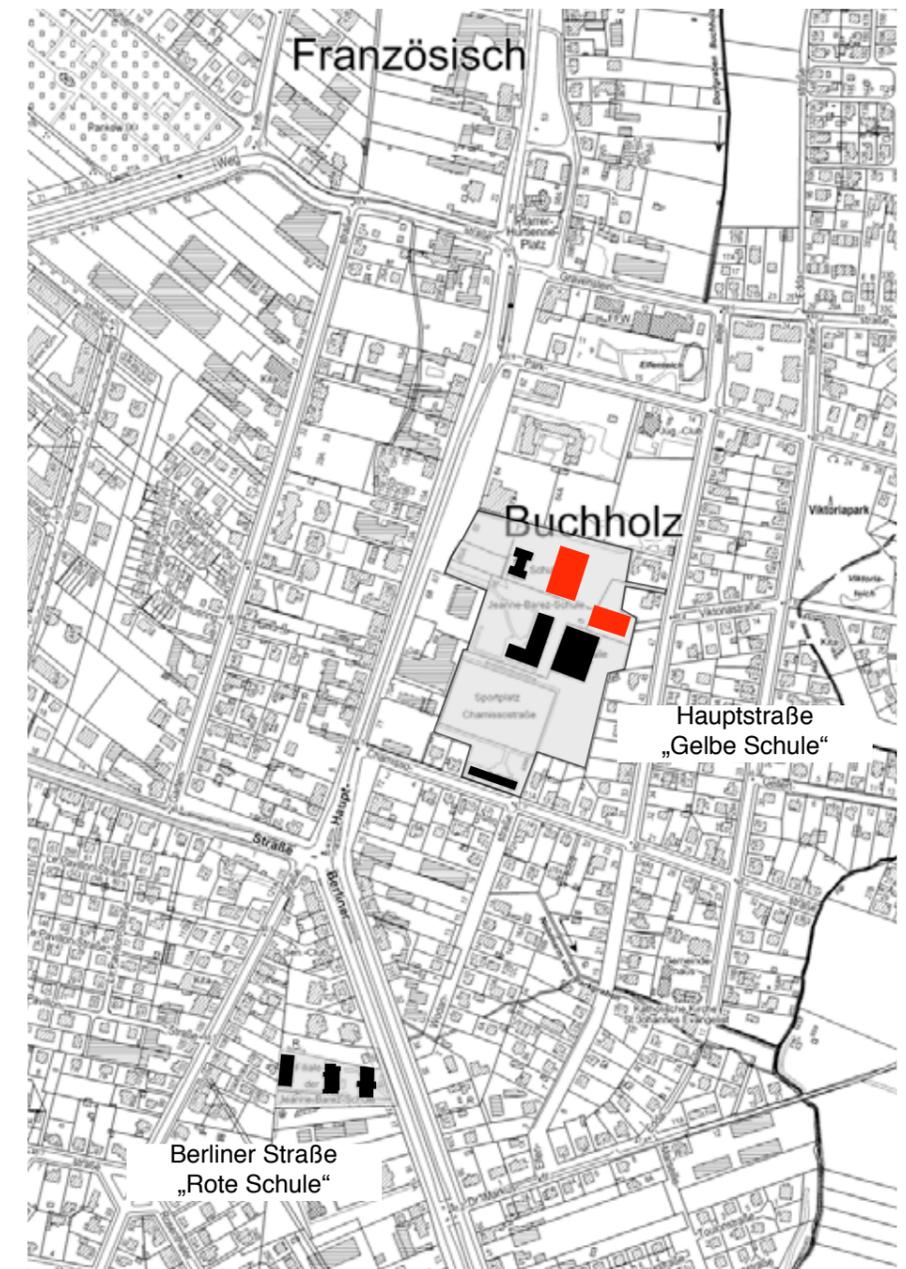
Lage des Bezirks Pankow und des Ortsteils Französisch Buchholz im Stadtgebiet Berlin

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

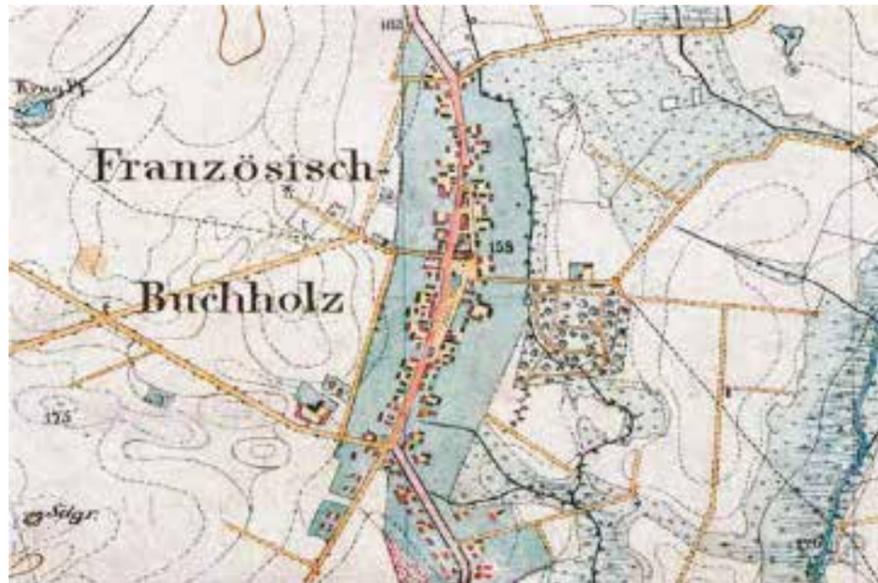
2.01 Lage im Stadtgebiet

Die Jeanne-Barez-Schule befindet sich in Französisch Buchholz, einem Ortsteil des Bezirks Pankow von Berlin. Nördlich der ehemaligen Landgemeinden Pankow und Heinersdorf gelegen, grenzt Französisch Buchholz im Westen an die Ortsteile Niederschönhausen, Rosenthal und Blankenfelde, im Nordosten an den Ortsteil Buch und im Osten an die Ortsteile Karow und Blankenburg. Hier wohnen auf einer Fläche von ca. 12 Quadratkilometern rund 21.500 Bewohnerinnen und Bewohner.

Durch die Straßenbahnlinie 50 ist Französisch Buchholz mit Umstieg am S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf oder am U- und S-Bahnhof Pankow direkt an die Berliner Innenstadt angeschlossen. Die Buslinie 154 bindet Französisch Buchholz über den benachbarten S-Bahnhof Blankenburg an den Berliner Nordosten an, wohingegen die Buslinie 124 den Ortsteil über Märkisches Zentrum und S- und U-Bahnhof Wittenau mit dem Berliner Nordwesten verbindet.



Lage der beiden Schulstandorte



2.02 Geschichte und Entwicklung des Ortsteils Französisch Buchholz

Gründung um 1230

Das Angerdorf Buchholz wurde - wie die meisten Dörfer auf dem südlichen Barnim - wahrscheinlich um 1230 gegründet. In einer Urkunde aus dem Jahr 1242 findet das für die Gegend typische Angerdorf „Buckholtz“ eine erste Erwähnung. Zu dieser Zeit wurde begonnen, am zentralen Dorf- und Weideplatz eine Dorfkirche aus Feldsteinquadern zu errichten. Noch heute prägt der Bau, der im 19. Jahrhundert erweitert wurde, das Ortsbild. Der historische Dorfanger lässt sich gegenwärtig am Verlauf der Hauptstraße ablesen.

Französische Besiedlung

Im 14. Jahrhundert kam der Ort in den Besitz mehrerer Adels-Familien. 1670 trat die letzte Adelsfamilie ihren Anteil und das Patronat über die Kirche im Dorf an den Großen Kurfürsten, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ab.

Nachdem Joachim II. von Brandenburg 1539 eine neue Kirchenordnung eingeführt hatte, breitete sich der protestantische Glaube in der Mark Brandenburg aus. Im Ergebnis des Edikts von Potsdam (auch Potsdamer Toleranzedikt) aus dem Jahr 1685, mit dem Friedrich Wilhelm von Brandenburg seinen französischen Glaubengenossen großzügige Privilegien gewährte, wurde Brandenburg-Preußen neben der Schweiz und den Niederlanden zu einem der Hauptaufnahmelande für französische Protestanten, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. ihre religiösen und bürgerlichen Rechte verloren hatten und zu Hunderttausenden aus Frankreich flohen.

Da nach dem Dreißigjährigen Krieg in Buchholz viele Bauernhöfe verwüstet oder verlassen waren, gründete der Staatsminister Joachim Ernst von Grumbkow mit der Ansiedlung von Hugenotten in Buchholz eine „französiche Kolonie“. Die ersten Bauern- und Gärtnerfamilien aus Frankreich ließen sich 1687 hier nieder. Sie bauten hier bisher unbekannte Pflanzen wie grüne Bohnen, Blumenkohl, Spargel, Artischocken sowie verschiedene Küchenkräuter an und pflanzten Obstbäume.

Entwicklung bis heute

Ab etwa 1750 bürgerte sich der heutige Ortsname „Französisch Buchholz“ ein. Im Dorf gab es einen Schmied, einen Radmacher, zwei Hirten, eine Erbschmiede, den Erbkrug und im Winter einen Nachtwächter. 1702 entstand mit Hilfe der hugenottischen Dorfbewohnerinnen- und bewohner eine neue Feuerlöschordnung, die bis 1806 gültig war. Bereits seit 1730 soll es ein französisches Café gegeben haben. So war Französisch Buchholz ein Dorf mit französischem Flair, aber auch mit der etwas ungeschliffenen Herzlichkeit der Märker. Französisch Buchholz entwickelte sich zu einem beliebten Ausflugsziel der Berlinerinnen und Berliner.

Aus dieser Zeit stammt auch die Radierung „Wallfahrt nach Französisch Buchholz“ von Daniel Chodowiecki, einem der populärsten deutschen Kupferstecher, Grafiker und Illustratoren des 18. Jahrhunderts.





Gedenkstein zur Rückbenennung



Plastik „Hugenotten in Berlin“ auf dem Pfarer-Hurtienne-Platz in Französisch Buchholz von Ulrich Jörke, aufgestellt 1992 anlässlich der 750-Jahrfeier des Ortes.

Im Laufe der Jahre entstanden in dem prosperierenden Dörfchen unterschiedliche Infrastruktureinrichtungen wie ein Feuerwehrhaus, das Postamt, die Pferdebahn (später elektrische Straßenbahn) nach Berlin, ein neuer Friedhof, das Amtshaus, die Apotheke sowie die Schule in der Berliner Straße.

Ab 1913 nannte sich die Gemeinde aufgrund antifranzösischer Ressentiments und im Vorlauf des Ersten Weltkriegs in Berlin-Buchholz um. Die Eingemeindung in das Gebiet Groß-Berlins erfolgte 1920.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Buchholz Teil des Sowjetischen Sektors von Berlin. Rund um das ehemalige Zentrum bildete sich schrittweise eine Mischbebauung aus ein- bis viergeschossigen Wohnbauten heraus. Daneben prägten Gartenbaubetriebe, Kleinindustrie, Kleingärten und Werkstätten von Handwerkern den Ortsteil.

Nach dem Mauerfall wurde auf Anregung mehrerer regionaler Vereine der Ortsteil durch die Bezirksverordnetenversammlung Pankow rückbenannt und erhielt so nach 86 Jahren wieder seinen früheren Namen Französisch Buchholz. Die offizielle Rückbenennung des Ortes erfolgte am 30. Mai 1999 im Rahmen eines Festaktes und -gottesdienstes. Noch heute erinnert die Gedenktafel des Künstlers Ulrich Jörke an die Rückbenennung.

In den späten 1990er-Jahren fand nordwestlich des historischen Ortskerns eine rege Bautätigkeit statt – hier entstanden zahlreiche neue Wohnungen, Schul- und Sportbauten, Geschäfte und Einkaufsmöglichkeiten sowie Grünanlagen.



Denkmal vor dem Hugenottenhof Hauptstraße 13A, gestiftet von der Hugenottengemeinde 1995 anlässlich des 50. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges.



Schulgebäude Berliner Straße 16,
erbaut 1892



Hauptgebäude Berliner Straße 16,
erbaut 1909
„Rote Schule“



„Graue Schule“ Hauptstraße 66,
seit 1939

2.03 Jeanne-Barez-Schule

Geschichte

Historische Entwicklung
Rote Schule

Die Geschichte der Jeanne-Barez-Schule begann im Jahr 1892 mit der Einweihung der neuen Gemeindeschule in der Berliner Straße 19. Als erstes Bauteil wurde ein zweigeschossiger Ziegelbau errichtet, der sich heute auf dem hinteren Teil des Grundstücks befindet. Im Jahr 1908 entstand das heute unter Denkmalschutz stehende markante Hauptgebäude direkt an der Straße.

Platanen-Grundschule

Fast gleichzeitig mit der Errichtung der Gemeindeschule in Französisch Buchholz entstand in dem benachbarten Blankenfelde ein Schulhaus mit Klassenzimmern und einer Lehrerwohnung, die mehrfach erweitert wurde. Später wurde die „Schule“ in Französisch Buchholz Filiale der Platanen-Grundschule in Blankenfelde.

Die Schule besteht heute aus mehreren Gebäuden. Neben dem Hauptgebäude, das im Jahr 2009 denkmalgerecht saniert wurde, gehören zu diesem Schulteil der Jeanne-Barez-Schule ein Gebäude, in dem weitere Klassenräume und der Speiseraum untergebracht sind, das Gebäude, in dem sich der Hort „Pankower Früchtchen“ befindet, sowie eine kleine Turnhalle, die im Jahr 2005/2006 saniert wurde.

Historische Entwicklung
Gelbe Schule

Der Schulteil an der Hauptstraße, heute Gelbe Schule genannt, wurde kurz vor dem Beginn des zweiten Weltkrieges im Jahr 1938 gebaut und feierlich eröffnet - damals mit dem Namen „Graue Schule“. Obwohl nicht alle Arbeiten abgeschlossen waren, wurde der zweigeschossige, L-förmige Bau mit steilem Walmdach 1939 in Gebrauch genommen. Der geplante Bau der Turnhalle konnte wegen des Kriegsbeginns nicht mehr ausgeführt werden und ist nach Beendigung des Krieges auch nicht mehr in Angriff genommen worden.

Erst im Jahr 2010 entstand mit den Mitteln des Konjunkturpaketes II eine Zweifeld-Sporthalle, die ab dem Schuljahr 2011/12 in Betrieb genommen werden konnte. Das heute renovierte Schulgebäude ist vor ca. 25 Jahren durch eine modulare Unterrichtseinheit (MUR) ergänzt worden. Der Schulhof wurde im Jahr 2005 mithilfe einer Elterninitiative im Rahmen des Projektes „Grün macht Schule“ umfassend umgestaltet.

Zusammenlegung der beiden Grundschulen

Im Jahr 2005 veröffentlichte die für Bildung zuständige Senatsverwaltung einen Schulentwicklungsplan, der Mindestgrößen für den Betrieb von Schulen und die dazugehörigen Rahmenbedingungen neu festlegte. Dadurch wurde eine Umstrukturierung der Grundschulen in ganz Berlin notwendig.

Die Filiale der Platanen-Grundschule in Französisch Buchholz (Rote Schule) und die 33. Grundschule (Gelbe Schule) wurden zu einer Grundschule zusammengefasst.

Für die „neue“ Grundschule in Französisch Buchholz mit den nunmehr zwei Standorten wurde nun ein gemeinsamer Schulname gesucht.

Namensgebung

Neue Namensgebung

Der neue Schulname musste verschiedene Kriterien erfüllen. Einerseits sollte er einen Bezug zu Französisch Buchholz und seiner hugenottischer Geschichte haben, gleichzeitig sollten Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern sich mit dem Schulnamen identifizieren und auseinandersetzen können. Ein wichtiges Kriterium war auch, dass der Name der Schule verständlich und leicht auszusprechen sei sollte. Vorstellbar war zum Beispiel die Benennung nach einer Persönlichkeit, die einen Bezug zu Französisch Buchholz hatte oder von dorther stammte. In diesem Zusammenhang legte man einen besonderen Fokus auf die Suche nach einer weiblichen Persönlichkeit, da Schulen in Berlin bisher sehr oft ausschließlich nach männlichen Persönlichkeiten benannt worden sind.

Beteiligung der
Schülerinnen und Schüler

Bei der Namensfindung für die Grundschule in Französisch Buchholz wählten Schule, Lehrerschaft, Schüler- und Elternvertreter sowie der Förderverein einen ungewöhnlichen Weg: Alle Schülerinnen und Schüler wurden in den Prozess der Namensfindung einbezogen.

Hauptgebäude Berliner Straße 16,
„Rote Schule“



Erweiterungsbäude „Rote Schule“



Sporthalle und Hof
„Rote Schule“



von Schülern gestaltete Brandwand



Kunstwettbewerb „Erweiterung der Jeanne-Barez-Schule in Berlin-Pankow“

Auslobung

Hauptgebäude Hauptstraße 66
„Gelbe Schule“



Modulare Unterrichtseinheit von 2010



Blick auf den Erweiterungsbau



Sporthalle



Kunstwettbewerb „Erweiterung der Jeanne-Barez-Schule in Berlin-Pankow“

Auslobung



Jeanne Chodowiecki (geb. Barez) 1773



Der Gemälde Liebhaber
Die Farben sind wie bingehaucht,
Und wie in Leben ein getaucht.
Nur die Schwärze, Kunst ist Mahlen
Und nach ihr, oft die, zu bezahlen.



Der Spaziergang
La promenade



Der Spaziergang
La promenade



Daniel Chodowiecki (späterer Ehemann von Jeanne Barez)



Jeanne Barez und Daniel Chodowiecki – Auszüge aus dem Werk des Künstlers

In 38 verschiedenen Projekten beschäftigten sich fast 600 Schülerinnen und Schüler im März 2010 eine Woche lang mit den Themen Französisch Buchholz, den Hugenotten und Frankreich. Alle Projekte wurden in einer Projektbroschüre zusammengestellt und an die Schülerinnen und Schüler verteilt. Die Bearbeitung in den Arbeitsgruppen erfolgte dann im Klassenverband, aber auch klassen- und jahrgangsübergreifend.

Am Ende der Projekttagge konnten die Arbeitsgruppen der Schulkonferenz und der Schulbehörde im Bezirksamt Pankow eine ansehnliche Zahl an Vorschlägen präsentieren. Das Gremium, das nach dem Schulgesetz über den endgültigen Schulnamen entscheidet, beschloss, die Entscheidung über den Namen der Schule unter Beteiligung der Kinder zu fällen. Aus der Vielzahl der Vorschläge wurden drei ausgewählt, durch Hintergrundinformationen ergänzt und auf einem Stimmzettel notiert. Gewählt wurde dann in den Klassen. Dadurch lernten die Schüler auch, was es heißt, wählen zu dürfen und sich so an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Mit fast 60 Prozent der Stimmen und damit mit einer deutlichen Mehrheit wählten die Schülerinnen und Schüler des roten wie auch des gelben Schulteils den Namen „Jeanne-Barez-Schule“. Die Schulkonferenz zeigte sich mit dieser Wahl einverstanden und so wurde am 7. Juli 2010 die Umbenennung in den neuen Schulnamen beschlossen.

Die Namensgeberin Jeanne Barez

Die Namensgeberin der Schule Jeanne (Marie) Barez wurde am 8. Juli 1728 in Berlin geboren und starb dort am 1. Juni 1785. Sie war die Tochter des in Amsterdam geborenen Gold- und Seidenstickers Jean Barez und seiner Ehefrau Jeanne Rollet, die aus der Region Champagne-Ardenne im Nordosten Frankreichs stammte. Die Eltern wie auch die Großeltern von Jeanne Barez waren Hugenotten und kamen Anfang des 18. Jahrhunderts nach Brandenburg-Preußen.

Im Jahr 1755 heiratete Jeanne Barez den in Danzig geborenen Kupferstecher, Grafiker und Illustrator Daniel Nikolaus Chodowiecki, der ebenfalls hugenottischer Abstammung war.

Chodowiecki, der eigentlich wie sein Vater Getreidegroßhändler werden sollte, fühlte sich früh zu künstlerischen Tätigkeiten berufen und so schickte man ihn zu seinem Onkel nach Berlin, der hier ein Geschäft für Quincaillerie (Eisenwaren) betrieb. Hier ging der junge Chodowiecki seinem Onkel im Geschäft zur Hand, entwarf Modeschmuck und lernte das Kupferstechen und Emaillieren. In dieser Zeit muss er auch der anziehenden jungen Jeanne Barez begegnet sein und sich sofort in sie verliebt haben.

Durch die Eheschließung mit Jeanne Marie wurde Chodowiecki in die französische Gemeinde in Berlin eingebunden und engagierte sich dort. Aus Zeitdokumenten geht hervor, dass die beiden Eheleute eine partnerschaftliche Beziehung lebten, bei der moraltheologische Grundsätze wie Arbeit, Fleiß und gesellschaftliches Engagement in enger Wechselbeziehung zum Aufklärungsrationalismus standen. Dabei hatte Jeanne einen sehr großen Einfluss auf den ehrgeizigen und talentierten Künstler.

Die ersten Erfolge erzielte Chodowiecki als Illustrator in den Almanachen und Kalendern und machte sich mit seinen Kupferstichen schon zu seinen Lebzeiten einen internationalen Namen. Er illustrierte nicht nur Werke von Gotthold Ephraim Lessing, Johann Wolfgang von Goethe, Friedrich Schiller oder die Titelseiten zum „Kinderfreund“ von Christian Felix Weiße, sondern auch wissenschaftliche Werke, wie beispielsweise die von Johann Bernhard Basedow, Johann Timotheus Hermes und Christian Gotthilf Salzmann. Auch in den Übersetzungen der Bestseller von Oliver Goldsmith, Miguel de Cervantes Saavedra und Tobias Smollett fanden seine Illustrationen Verwendung.

Durch seine vielfältigen Darstellungen kleiner Alltagsszenen des damaligen bürgerlichen Lebens gilt er heute als wichtiger Zeitzeuge seiner Epoche.

Das Paar hatte sechs Töchter und drei Söhne und scheint ein für die damalige Zeit recht fortschrittliches und unkonventionelles Familienleben geführt zu haben. Das geht aus Chodowieckis

Die Namensgeberin Jeanne Barez und ihre Familie

„nomen est omen“,
Verpflichtungen und Konsequenzen

Darstellungen der eigenen Familie hervor: Im Gegensatz zu anderen Familienbildern sieht man dort seine Töchter und Söhne mit Werkzeugen zum Zeichnen, Malen und Kupferstechen hantieren. So wundert es nicht, dass viele der Kinder, wie z.B. Jeannette Suzette, Isaak Henry, Sophie Henriette und Louis Guillaume später selbst bekannte Künstlerinnen und Künstler wurden.

Seit der Umbenennung versucht die Schule, dem neuen Namen auch gerecht zu werden. Der Name „Jeanne Barez“ bietet die Gelegenheit, sich mit vielfältigen Themen zu beschäftigen, sich geistesgeschichtlich mit der Aufklärung zu befassen. Die Ideen der Aufklärung bleiben eine Zukunftsaufgabe, deren Dringlichkeit eher zunimmt als verblasst. Schließlich führt der Schulname zur Kunst und hier kommt dem Vermitteln künstlerischer Fähigkeiten in der Familie Chodowiecki fast schon ein Vorbildcharakter für die heutige Zeit zu.

Schulkonzept – Unterrichtsziele, Schwerpunkte und schulspezifische Besonderheiten

Die Jeanne-Barez-Schule ist eine fünfzügige Grundschule (d.h. fünf Klassen pro Jahrgang) mit offenem Ganztagsbetrieb. Zur Schule gehören zwei Schulstandorte - dem „gelben Schulteil“ und dem „roten Schulteil“, die je für sich Eigenständigkeit beanspruchen können, jedoch administrativ zu einer Schule zusammengefasst sind.

In der Roten Schule findet der Unterricht durchgehend im jahrgangsbezogenen Klassenverband statt, wohingegen im gelben Schulteil zusätzlich zu den Jahrgangsklassen auch jahrgangsübergreifende Lerngruppen in der Mischung 1 - 3 (Erst-, Zweit- und Drittklässler) eingerichtet wurden. Damit sollen die Wünsche der Elternschaft nach beiden Lernformen Berücksichtigung finden.

Wichtig im Entwicklungsprozess der Jeanne-Barez-Schule ist die aktive Einbindung der gesamten Schulgemeinschaft. Unterstützung erhält der Schulleiter durch die erweiterte Schulleitung, eine regelmäßig arbeitende Steuerungsgruppe und einen sehr aktiven Förderverein, den Buchholzer Laubfrosch e.V.

Elementares Anliegen der Schulgemeinschaft ist es, ein freundliches Unterrichtsklima an der Jeanne-Barez-Schule zu erzeugen und die Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bestärken.

Neben den verbindlichen Vorgaben des berlinweit geltenden Rahmenlehrplans für Grundschulen, haben beide Schulteile die fächerübergreifenden Schwerpunkte Leseförderung, Projektarbeit und die Befähigung zum eigenverantwortlichen Arbeiten (EVA) in ihren Lehrplan aufgenommen. Die Grundschule Jeanne-Barez ist sozusagen eine „Schule des Lesens und des Schreibens“ mit besonderem Fokus auf Techniken des Lesens und einer gezielten Förderung des (kreativen) Schreibens. Jährlich entsteht im Zusammenhang mit dem Projekt des Offenen Lesens ein E-Book aus selbstverfassten Geschichten. Manche davon werden in der Weihnachtszeit von Schülerinnen und Schülern der Jeanne-Barez-Schule in Kindertagesstätten vorgelesen.

In ihrem Schulprogramm hat die Schule deswegen ein Konzept zur durchgängigen Sprachbildung formuliert, das ein wichtiges Basiscurriculum für den Lehrplan ist.

Sprachbildung

Kinder entwickeln ihre Sprache kontinuierlich durch Interaktion, Kommunikation und Reflexion mit ihrem jeweiligen sozialen Umfeld. Sprache ist die grundlegende Voraussetzung für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung. Sprachentwicklung (hier noch mehr Entwicklung als Bildung) ist in den ersten Lebensjahren ein eher informeller Selbstbildungsprozess. Im Elementarbereich und später im Primarbereich geht es zunehmend um den pädagogischen und didaktisch gestalteten Aufbau von Lernumgebungen, in denen die Alltagssprache durch den Aufbau einer Bildungssprache ergänzt wird.

Die Durchgängigkeit von Sprachbildung meint in Abgrenzung zur der Auffassung, Sprache solle im Deutschunterricht vermittelt werden, eine Querschnittsaufgabe in allen Fächern mit einer Verbindung von Sprach- und Sachlernen. Vermehrt soll auch im Ganztags der Sprachvermittlung eine prominente Rolle mit möglichst vielen Gelegenheiten zum Aufbau einer Bildungssprache eingeräumt werden.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Schülerinnen und Schüler der Jeanne-Barez-Schule weisen größtenteils die deutsche Herkunftssprache auf. Die Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache haben ein relativ hohes Sprachniveau. Erst der Zuzug von Flüchtlingen, überwiegend aus Syrien (ein Mädchen und drei Jungen), stellte die Schule vor die Fragestellung von Sprachbildung für Kinder, die noch kein Deutsch konnten. Da die Schule nicht über Sprachförderstunden verfügt, werden sie durch eine gezielte Förderung (z.B. durch die Inanspruchnahme externer Lehrkräfte) unterstützt.



Sprachstandfeststellung und Förderbedarf

In jedem Jahr werden Lernstandserhebungen wie z.B. LauBe (Lernausgangslage Berlin), VERA (Vergleichsarbeiten für die 3. und 8. Jahrgangsstufe in den Bundesländern) und der Buchholzer Lesetest durchgeführt. LauBe wird in der Regel in den ersten Schulwochen nach dem Schuleintritt ermittelt. Über die VERA-Arbeiten werden die Eltern informiert, sie werden schulintern spezifiziert ausgewertet und die allgemeinen schulischen Ergebnisse auf der website der Schule veröffentlicht.

Der Buchholzer Lesetest ist ein normiertes Testverfahren zur Ermittlung der Lesekompetenz und wird jährlich in den Klassenstufen 2 bis 6 durchgeführt. Der Lesetest bietet damit eine hervorragende und regelmäßige diagnostische Grundlage für die Feststellung der Notwendigkeit von Sprachfördermaßnahmen.

Besondere sprachbildende Projekte

Da sich die Jeanne-Barez-Schule als „Lesende Grundschule“ definiert und dabei vom Lesen als dem entscheidenden Schlüssel beim Bildungserwerb und damit dem Bildungserfolg ausgeht, ergeben sich aus dieser Profilierung mehrere sprachbildende Projekte, die die Schule verfolgt:

Zu Beginn des Schuljahres wird eine Projektwoche organisiert, die abwechselnd nach dem Konzept der Pädagogischen Schulentwicklung (PSE) Methoden-, Präsentations- und Kommunikationskompetenzen vermittelt.

In der Vorweihnachtszeit werden Kinder vorwiegend der Klassenstufen 2 und 3 in Kitas entsendet, um dort vorzulesen.

Die Jeanne-Barez-Schule nimmt am bundesweiten Vorlesewettbewerb der 6. Klassen teil.

Die Schule veranstaltet darüber hinaus interne Vorlesewettbewerbe für alle Klassenstufen.

Etwa vierteljährlich wird das Projekt „Offenes Lesen“ organisiert. Aus dem „Offenen Lesen“ könnte demnach ein darüber hinausweisendes Schreibprojekt entstehen.

Der Buchholzer Lesetest wird jährlich durchgeführt.

Ankündigung zur Auslobung des Literatur- und Kunstwettbewerbs 2020 auf der Webseite der Schule



Gemeinsam gestaltete Wandbilder der Schülerinnen und Schüler im Treppenhaus der Gelben Schule

In den ersten Minuten der 3. Unterrichtsstunde wird eine „Lesepause“ durchgeführt. Lesepaten werden gerne eingesetzt, wobei Zahl in den letzten Jahren rückläufig ist.

Die Grundschule verfügt über eine Theater-AG, die regelmäßig Theateraufführungen sowie eine jährliche Theaterfahrt veranstaltet.

Über alle Aktivitäten wird regelmäßig auf der Webseite der Schule berichtet.

Additive Sprachbildung

Als Ergebnis der Lernstandserhebungen und anderer informeller diagnostischer Verfahren nehmen Schülerinnen und Schüler bei Bedarf am Förderunterricht Deutsch teil. Dadurch, dass diese Kinder nicht in Willkommensklassen, sondern in Regelklassen aufgenommen wurden, zeigten sich enorme Lernerfolge.

„Integrative Sprachbildung“

Der Begriff der „Integrativen Sprachbildung“ nimmt den Begriff der Durchgängigkeit auf und zielt auf die fächerübergreifende Dimension aller dahingehender Maßnahmen.

Das schulinterne Curriculum, insbesondere das auf die Entwicklung von Lesekompetenzen bezogene, stellt die fächerübergreifenden Festlegungen dar, die bereits getroffen wurden.

Sprachbildung im Ganzttag

Zu jeder Zeit, in der kommuniziert wird, hat Sprache eine große Bedeutung. Aus schulischer Sicht entsteht daraus Sprachbildung, wenn die Sprachverwendung didaktisch gerahmt wird, durch Beobachtung, durch Korrektur oder durch gesetzte Kriterien, denen der Sprechende nachkommen soll. Von vornherein spielt daher Sprachbildung auch im Ganzttag eine Rolle, denn sprachliche Kriterien gelten hier genauso wie im Vormittag.

Implementierung der Inklusion und individuellen Förderung

Individuelle Förderung gilt an der Jeanne-Barez-Schule als die erfolgversprechendste Methode jedes einzelne Kind in den Blick zu nehmen und ihm dadurch gerecht zu werden. Dadurch können individuelle Potentiale erkannt und geborgen werden. Die Bergung richtet sich sowohl an Kinder mit Lernschwierigkeiten als auch an solche mit besonderen Lernpotentialen. Das kann möglicherweise, auf die eine oder andere Art, jedes Kind sein.

Individuelles Lernen als Herausforderung

Mit Hilfe der individuellen Förderungen können Benachteiligungen abgebaut, können Defizite erkannt und bearbeitet sowie Begabungen gefördert werden. Das bedeutet nicht, dass Unterschiede der Begabungen und sozialen Voraussetzungen eingeebnet werden sollen. Im Gegenteil: Der Anerkennung von Diversität entspricht die individuelle Förderung. Sie baut Begabungen auf, baut Defizite ab, aber sie kümmert sich nicht um Unterschiede. Der Feststellung von Unterschieden liegt der vergleichende Blick zugrunde, der zunächst in der individuellen Förderung nicht die Hauptrolle spielen sollte, da er von einer überindividuellen Norm ausgeht.

Lernen wird auch, wie oben dargestellt, als ein aktiver Aneignungs- und Konstruktionsprozess verstanden, in dem der Lernende nach Möglichkeit selbstgesteuert Verantwortung übernimmt. Die Lehrpersonen ändern dabei ihre Rolle bedarfsgerecht. Zu Beginn eines Lernprozesses, wie ohnehin zu Beginn der Schulzeit, bedarf es einer dezidierten Steuerung durch die Lehrperson um dauerhafte Überforderung durch ein Übermaß von Selbstverantwortung auszuschließen.

Literatur- und Kunstwettbewerb

In regelmäßigen Abständen oder zu besonderen Ereignissen lobt die Jeanne-Barez-Schule mit Unterstützung des Fördervereins Buchholzer Laubfrosch e.V. einen Literatur- und Kunstwettbewerb aus, an dem alle Schülerinnen und Schüler sich beteiligen dürfen. Eingereicht werden können lyrische Formate, Bilder, Comics und Cartoons, Kurzgeschichten, Tagebücher oder Märchen und Science-Fiction-Geschichten. Die Texte werden durch eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrer- und Schülerschaft sowie des Vereins bewertet und die besten Texte prämiert. Alle Texte werden jährlich in einem Textbuch zusammengefasst und veröffentlicht¹.

¹ Das Schulkonzept der Jeanne-Barez-Schule umfasst das gesamte Lehrprogramm der Grundschule sowie die Beschreibung zusätzlicher Angebote wie Chor- und Theater-AG, Computerkurse und naturwissenschaftliche Workshops sowie verschiedene sportliche Angebote. Aufgrund der Themenvorgabe für die künstlerischen Entwürfe wurden die Informationen für die Künstlerinnen und Künstler auf den sprachlichen Schwerpunkt beschränkt.



Entwurfszeichnung und Modell der Erweiterung zum Wettbewerb August 2017

2.04 Beschreibung der Baumaßnahmen

Städtebauliches Konzept

Grundstück

Die Gelbe Schule wird durch einen privaten Zugangsweg von der Hauptstraße erschlossen. Der gepflasterte Weg, der von großen Bäumen gesäumt wird, verläuft zwischen dem quadratischen Pausenhof mit dem historischen Schulgebäude auf der rechten Seite und der Modularen Unterrichtseinheit (MUR) aus den 1990er-Jahren auf der linken Seite. Nach den Plänen des Architekten Gerhard Feuerstein soll er zukünftig in einen langgestreckten, rechteckigen Platz, das sogenannte Forum, münden.

Städtebau

Vom Forum aus gelangen Schüler- und Lehrerschaft dann direkt in den neuen Erweiterungsbau und die neue Einfeldsporthalle. Ein breiter Weg, der mit Bänken und Bäumen ausgestattet ist, führt in die bestehende Sporthalle für Schul- und Vereinssport mit zwei Hallenteilen, die im Jahr 2011 nach den Plänen des Architekturbüros Glass, Kramer, Löbberd mittig hinter dem Bestandsbau der Schule errichtet worden war, sowie zu einem Seiteneingang des Altbaus.

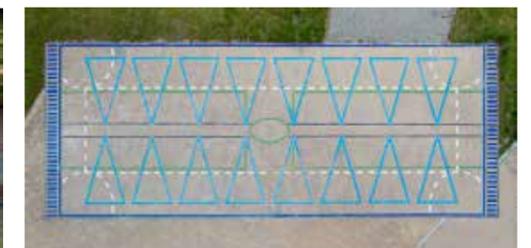
Die städtebauliche Idee, mit zwei neuen Baukörpern - dem dreigeschossigen Schulgebäude und der zweigeschossigen Sporthalle - und den beiden bestehenden Baukörpern ein fein gegliedertes Ensemble zu schaffen, das sich um einen gemeinsamen, neuen Erschließungs- und Schulhof gruppiert, und die klare Gliederung der Erschließungs- und Außenflächen, die den bestehenden Schulhof einbindet, hatte im Jahr 2017 das Preisgericht des Architekturwettbewerbs nachhaltig überzeugt, so dass diese Idee einstimmig mit dem ersten Preis ausgezeichnet und zur Realisierung empfohlen wurde.

Fertigstellung

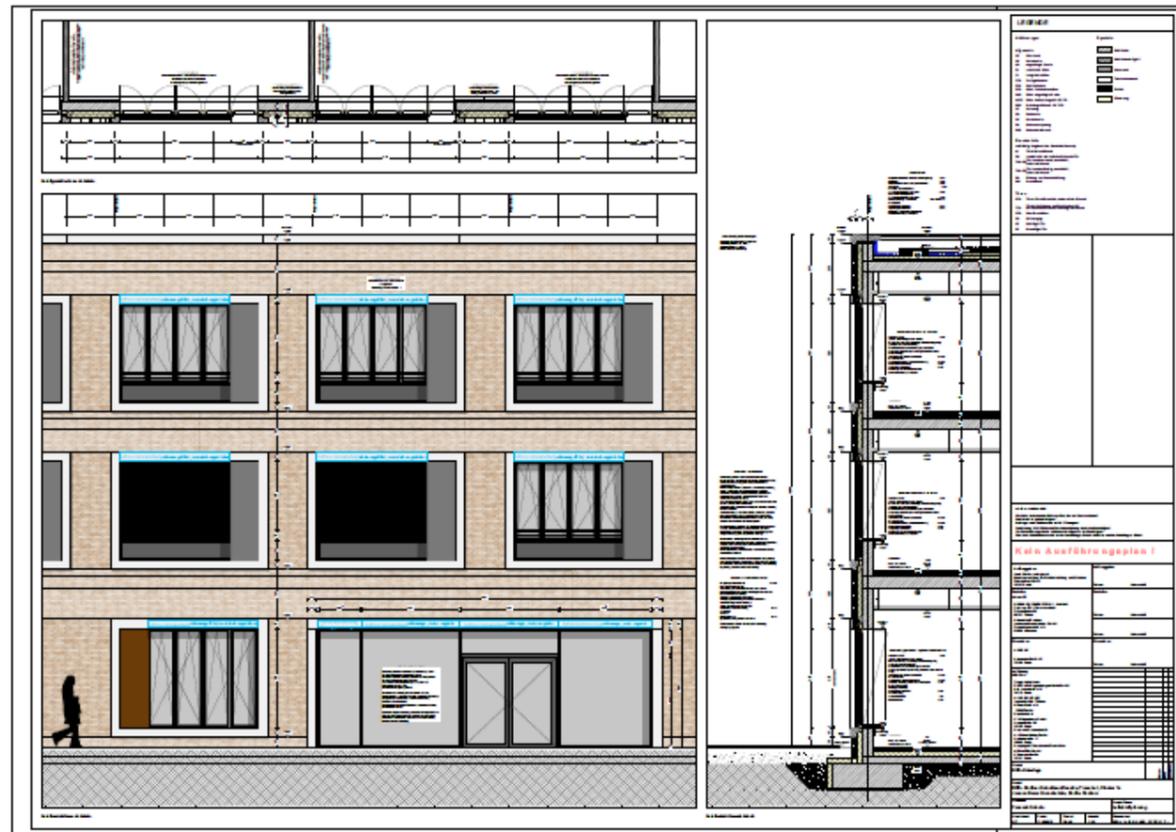
Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für den Sommer 2021 geplant.

Kunst am Bau aus dem Jahr 2011

Im Vorfeld der Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass die vorhandene Bodenarbeit „Zwei Läufer“ der Künstlerin Andrea Böning, die im Rahmen eines Kunstwettbewerbs im Jahr 2011 realisiert wurde, kaum mehr zu erkennen teilweise beschädigt war und deswegen nicht erhalten werden kann. Immerhin hatte auch die Künstlerin damals die Idee, durch das Motiv ihrer beiden „Teppichläufer“ verbindende Elemente innerhalb des Schulgeländes und gleichzeitig einen Wegweiser zur damals neugebauten Sporthalle zu schaffen. Die Bodenarbeit ist jedoch ausführlich dokumentiert.



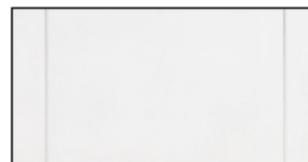
Andrea Böning, Zwei Läufer, 2011
Thermoplastik auf Steinpflaster und Asphalt



Wand: Klinkermauerwerk, beige



Rahmenelemente: Sichtbeton, hell



Wandelemente Erdgeschoss: Sichtbeton, hell

Referenzfoto "Klinkermauerwerk"
bestehende Sporthalle (Architekten: Günter Kramer, Jörnbert, Berlin)Referenzfoto "Klinkermauerwerk/Sichtbetonrahmen"
Schule Gudamerplatz Heideberg (Architekten: Datscha Architekten)

Das Gestaltungskonzept Neubau

Die Erweiterungsbauten (Schulgebäude und Einfeld-Sporthalle) für die Jeanne-Barez-Schule sind durch wenige Materialien und wenige Farben bestimmt. Beide Baukörper erhalten eine vorgehängte Klinkerfassade, die im wilden Verband vermauert wird. Bei dem Erweiterungsbau wird diese als klassische Lochfassade mit annähernd quadratischen Fensteröffnungen und umlaufenden Faschen aus hellen Betonfertigteilen ausgebildet - wohingegen bei der Turnhalle geschlossene Fassadenflächen dominieren, die sich im oberen Teil des Gebäudes mit langgestreckten Fensterbändern abwechseln.

Materialien und Farbgebung

Der dreigeschossige Erweiterungsbau für die Schule ist als Stahlbetonskelettbau mit einem Rastermaß von 5,00 auf 7,00 m konstruiert. Dadurch wird eine größtmögliche Flexibilität in der Grundrissaufteilung erreicht. Zur Aussteifung des gesamten Gebäudes werden lediglich Treppenhaus und Aufzugswände massiv in Stahlbeton ausgebildet. Die 30 cm dicken Stahlbetondecken und der Dachaufbau mit einer Dachbegrünung dienen als Speichermasse für den sommerlichen Wärmeschutz.

Für die zweigeschossige Turnhalle wurde eine massive Bauweise gewählt, die Abtragung der Dachlasten erfolgt über groß dimensionierte Brettschichtbinder.

Die Farbgebung des Klinkermauerwerks orientiert sich dabei am bestehenden Schulgebäude bzw. an der vorhandenen Sporthalle. Vorgesehen ist ein beigefarbener Klinker mit einer zementgrauen Verfugung. Durch die Verwendung von zwei Farbnuancen des gleichen Steins sollen die Bereiche zwischen den einzelnen Fenstern zusammen mit den Fensteröffnungen die Anmutung eines durchlaufenden Fensterbandes erhalten und soll sich die restliche Fassade dezent von den Fensterbändern abheben. Alle Fensterelemente erhalten außen einen hellen, nahezu weißen Sichtbetonrahmen, ebenfalls ein Gestaltungsmotiv, welches an der bestehenden Schule (dort weiße Putzfaschen) erkennbar ist. Vorgesehen ist ein Wasserstrich-Vollklinker im DF-Format (240 x 115 x 52 mm).

Die Eingänge zu den neuen Gebäuden zeichnen sich in den Fassaden ebenfalls durch angrenzende, helle Betonfertigteile mit Sichtbetonoberflächen ab.

Die Fenster selbst bestehen aus einer dreifach verglasten Verbundkonstruktionen aus Aluminium (außen) und Holz (innen) und sind mit einem außenliegenden Sonnenschutz aus schienengeführten Aluminiumlamellen (Raffstores) ausgestattet. In den beiden Klassengeschossen sind die Holz-Alu-Fensterelemente geprägt durch mehrere, nebeneinanderliegende Fensterflügel im stehenden Format. Auf diese Weise kann ein Luftaustausch neben der mechanisch betriebenen Lüftung auch ganz individuell durch ein manuelle Öffnen der Fensterflügel erfolgen. Die äußeren Deckschalen aller Fenster- und Fassadenelemente sollen schwarzgrau (RAL 7021) ausgeführt werden, so dass sie optisch so weit als möglich zurücktreten und mit den dunklen Glasflächen kommunizieren. Die Innenseiten der Konstruktion und der Fensterprofile bestehen aus Fichtenholz, das mit einer farblosen Lasur beschichtet wird und damit holzsichtig bleibt.

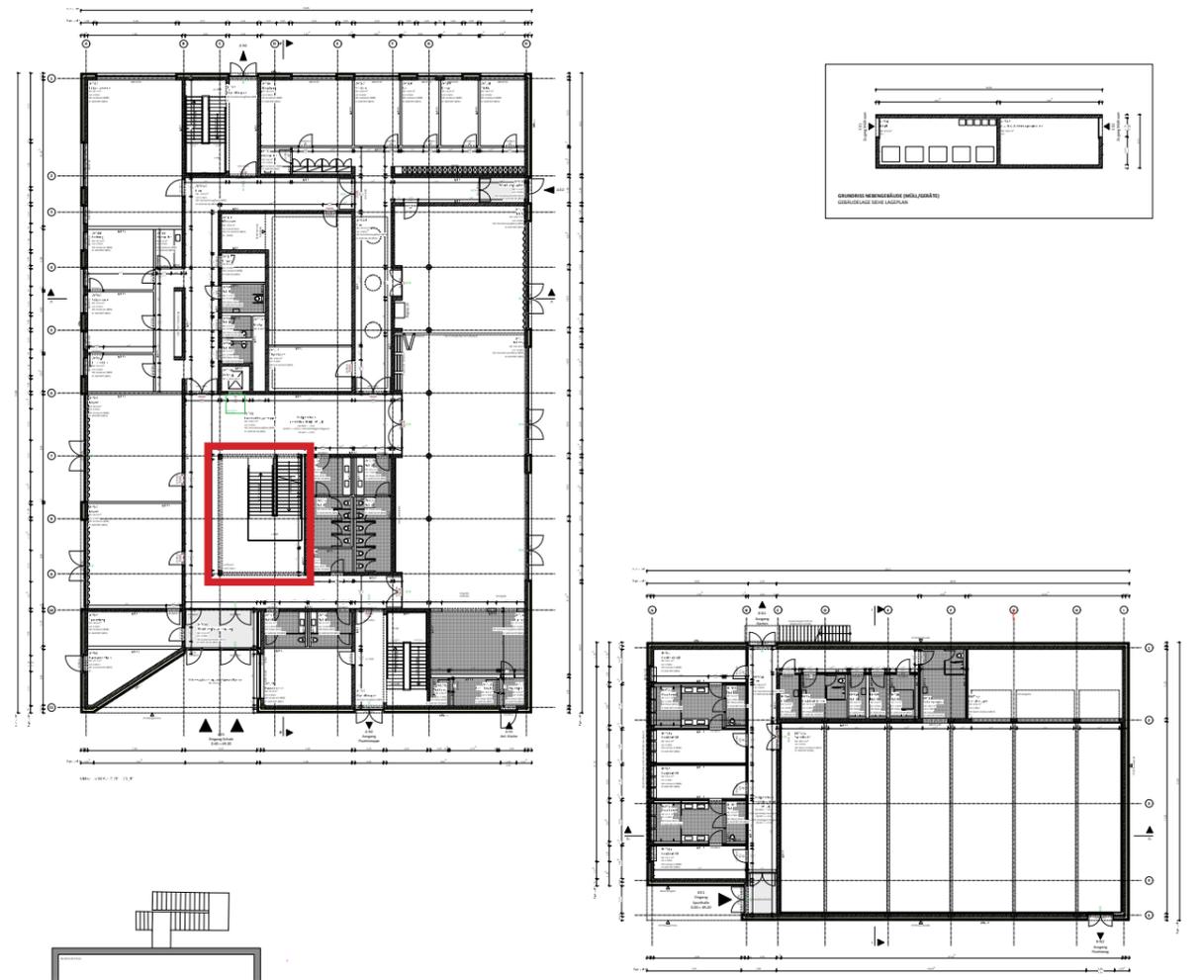
Insgesamt sollen im Innenbereich Farben und Materialien in den Hintergrund treten. „Farbe bringen sozusagen die Kinder selbst mit (Kleidung, Lehrmittel, Möblierung etc.)“, so Gerhard Feuerstein in seinem Erläuterungstext des Entwurfs. Die meisten Wand- und Deckenflächen sollen daher als Hintergrund einen neutralen, weißen Anstrich erhalten (RAL 9010 reinweiß). Auch die Bodenflächen sind in heller Ausführung geplant.

Die einzige Ausnahme bildet die zentrale, skulpturenhaft ausgebildete Haupttreppe im Foyer, deren geschlossene Brüstungen in einem kräftigen, dunklen Rotton beschichtet werden sollen.

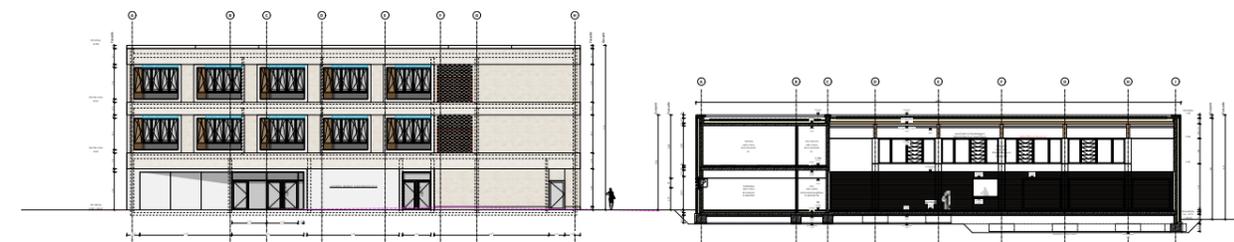
Räumliches Gestaltungskonzept

Der neue Erweiterungsbau ist mit seiner Schmalseite zum Forum hin platziert. Auf der Südseite des Gebäudes befindet sich ein großzügiger Eingangsbereich, der gleichzeitig auch als überdachte Pausenfläche dient. Über einen verglasten Windfang gelangt man in das zentral gelegene großflächige Foyer, das auch als Veranstaltungsbereich genutzt werden kann. Von hier aus werden die Musikräume, der Verwaltungsbereich sowie die Mensa mit ihrer Außenterrasse erschlossen.

Das zentrale Foyer ist auch Ausgangspunkt für eine skulptural gestaltete, zweiläufige Treppe, die offen in die beiden Obergeschosse geführt wird und von einem großzügigen Luftraum umgeben



Grundriss Erdgeschoss mit Wettbewerbsbereich



Schnittansicht

Auszug Material- und Farbkonzept

Architektonische Gestaltung des Wettbewerbsbereichs

ist. Über ein transparentes Etagenfoyer, das Bindeglied zwischen der Treppe und einem im ersten Obergeschoss beginnenden Lichthof ist, schließt sich ein umlaufender Flur an, von dem aus Klassenräume, Gruppenräume und Räume für den besonderen Unterricht sowie die Sanitärebereiche erreicht werden können. Belichtet wird der sogenannte Ringflur über das transparent und offen gestaltete Haupttreppenhaus und den verglasten Lichthof. Die Unterrichtsräume dagegen befinden sich entlang der Außenwände des Gebäudes und verfügen über eine natürliche Belichtung und Belüftung.

Der zentrale Erschließungsbereich mit seinem dreigeschossigen Treppenraum, die Etagenfoyers und der zweigeschossigen Lichthof, die als Arbeitsbereich für die Künstlerinnen und Künstler vorgesehen sind, wird - wie folgt - gestaltet:

Die nahezu frei in den Raum gestellte Treppe wird aus betongrauen Betonfertigteilen hergestellt, die auf der Untersicht der Treppenläufe sichtbar bleiben sollen oder eventuell in gleichem Farbton gespachtelt werden. Tritt- und Setzstufen der Treppe wie auch die Fußböden im Foyer werden mit Feinsteinzeugfliesen in creme-matt belegt. Die Brüstungen der Treppen, die aus 10 mm dicken, massiven Flachstahlplatten gefertigt und punktweise an den Treppenwangen befestigt werden, erhalten eine farbige Beschichtung in Purpurrot (RAL 3004).

Die beiden massiven Stahlbetonwände zum Sanitärkern nach Osten bzw. zum Ringflur nach Westen werden mit einem mehrlagigen betongrauen Innenputz (ähnlich RAL 7023) beschichtet, wobei der Deckputz eine sehr grobe Körnung (Korngröße 6–8 mm) erhalten soll.

Aufgrund der offenen Bauweise sind akustische Zusatzmaßnahmen an den Stahlbetonwänden erforderlich. Nach den akustischen Berechnungen wären nach der derzeitigen bauseitigen Planung die raumakustischen Anforderungen z.B. mit einer Anbringung von mindestens sieben Akustikpaneelen (Maße: 2,70 m x 1,20 m x 5 cm, z.B. Ecophon Akusto Wall A) auf einer der beiden Treppenhauswände über die gesamte Höhe des offenen Treppenraums erfüllt.

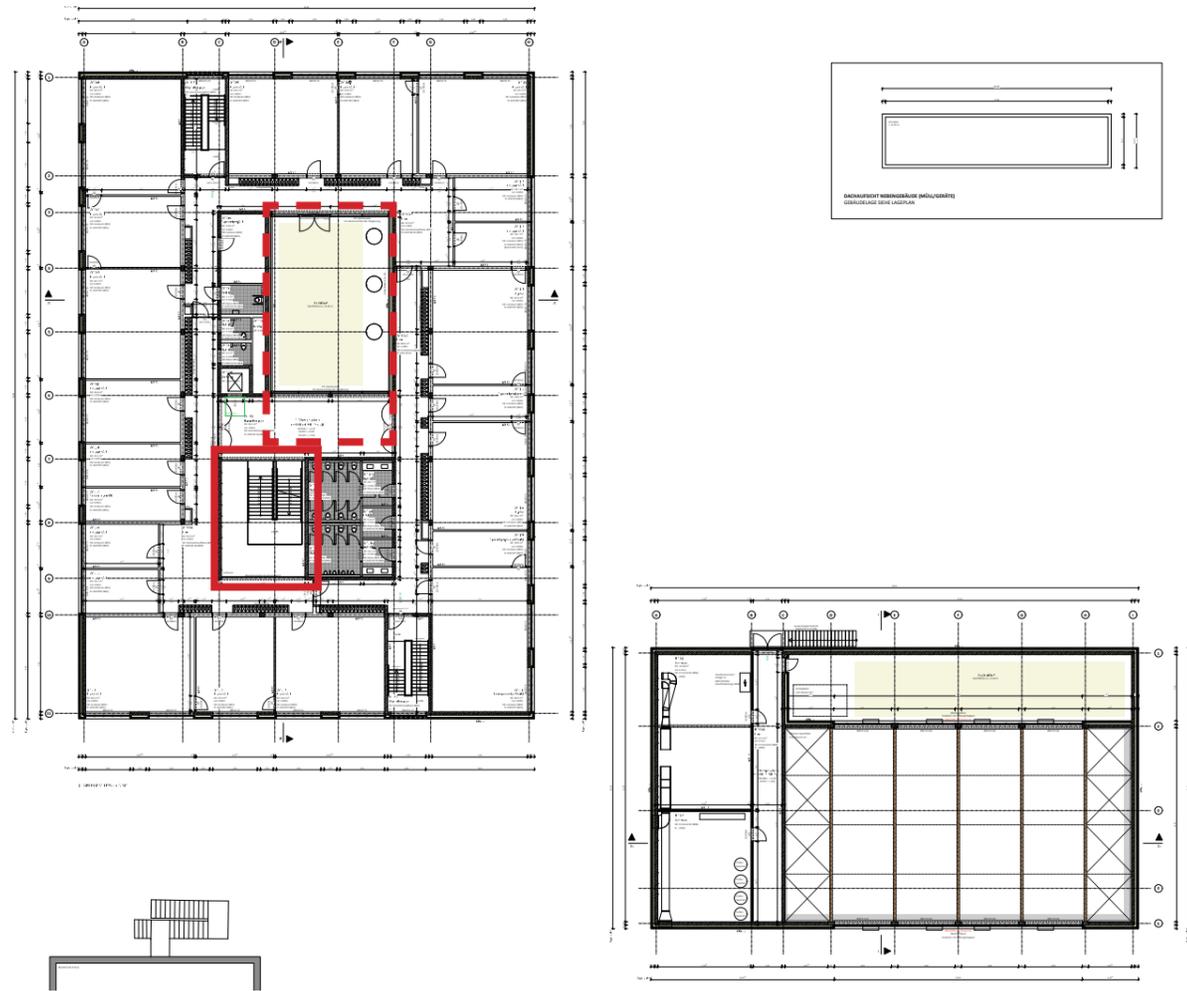
Die nördliche und die südliche Abgrenzung des Treppenhauses zu den Etagenfoyers und Fluren erfolgt jeweils durch raumhohe Brandschutzverglasungen aus mehrschichtigem Sicherheitsglas. Die ca. 3,00 m hohen und 1,35 breiten Ganzglaselemente sind rahmenlos konstruiert und werden mit vertikalen Silikonfugen miteinander verbunden. Die sonstigen Wände werden in hoher Qualität (Q3) gespachtelt und die Trockenbauwände mit einem Dispersions-Anstrich (RAL 9010, reinweiß) versehen.

Die abgehängten Decken im Flur bestehen aus einer Gipskartondecke (gespachtelt Q3), sind aus akustischen Gründen teilweise gelocht und im gleichen Farbton wie die Wände (RAL 9010, reinweiß) beschichtet.

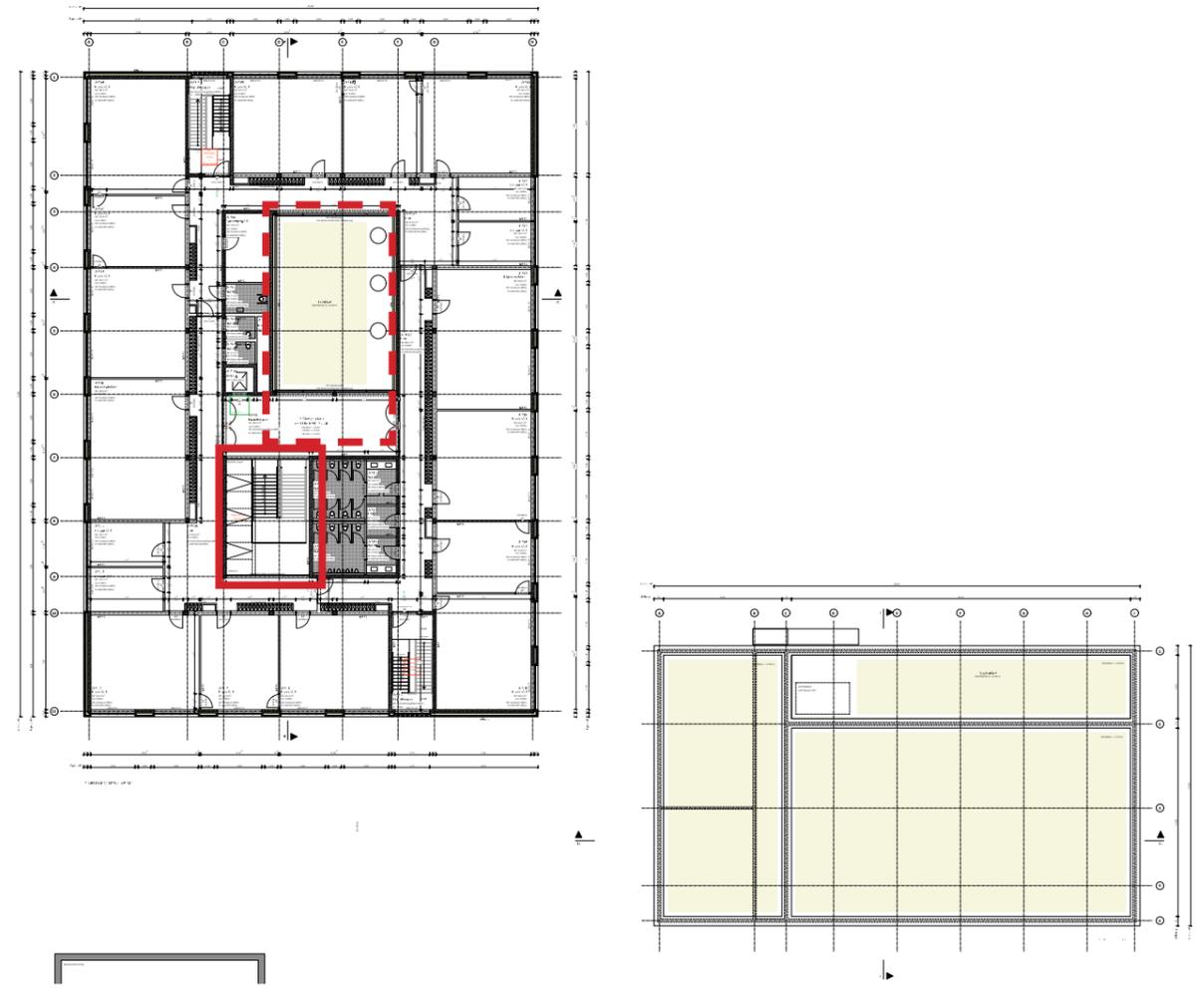
Die Grundbeleuchtung soll über Decken- und Wandleuchten erfolgen, die noch nicht bemustert sind und deren Platzierung noch variabel ist.

Die Doppelflügeltüren, die aus den Etagenfoyers in die Verteilerflure führen, sind Stahl-Glas-Konstruktionen, wobei die Rahmen weiß lackiert sind.

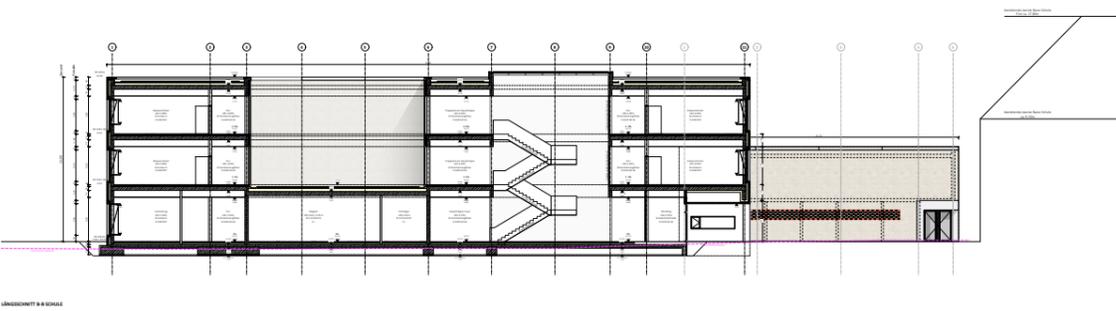
Der im 1. Obergeschoss beginnende zweigeschossige Innenhof ist ebenfalls an seinen Schmalseiten nach Süden und Norden verglast, die beiden anderen Seitenwände sind geschlossen. An der Ostseite sind drei kreisrunde Glasoberlichter platziert. Der Lichthof ist begehbar und soll teilweise begrünt werden.



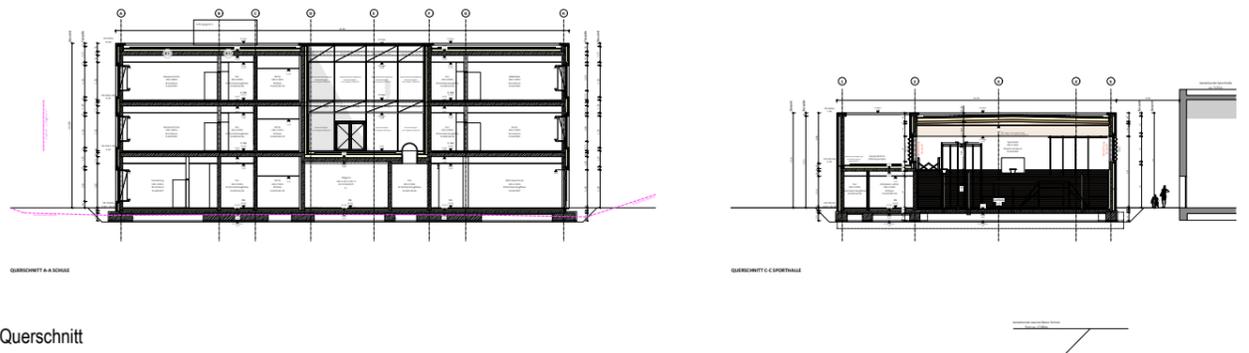
Grundriss 1. Obergeschoss mit Wettbewerbsbereich



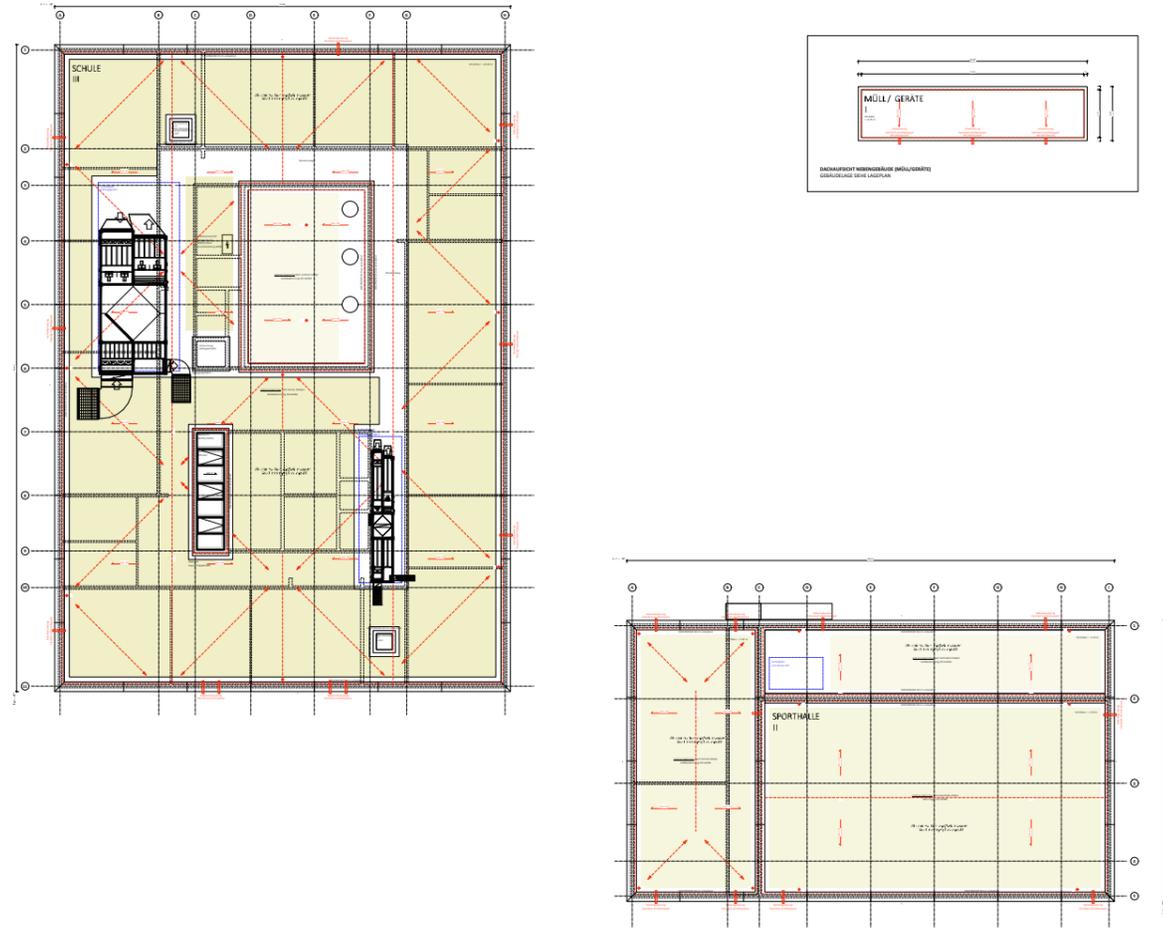
Grundriss 2. Obergeschoss mit Wettbewerbsbereich



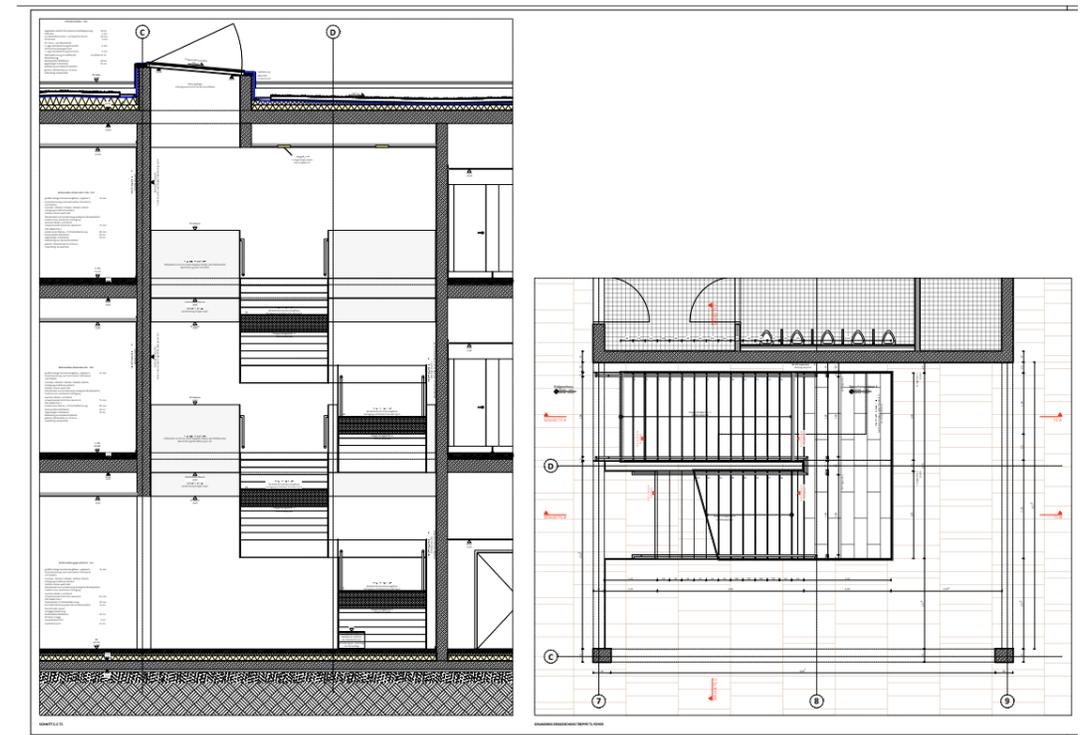
Längsschnitt



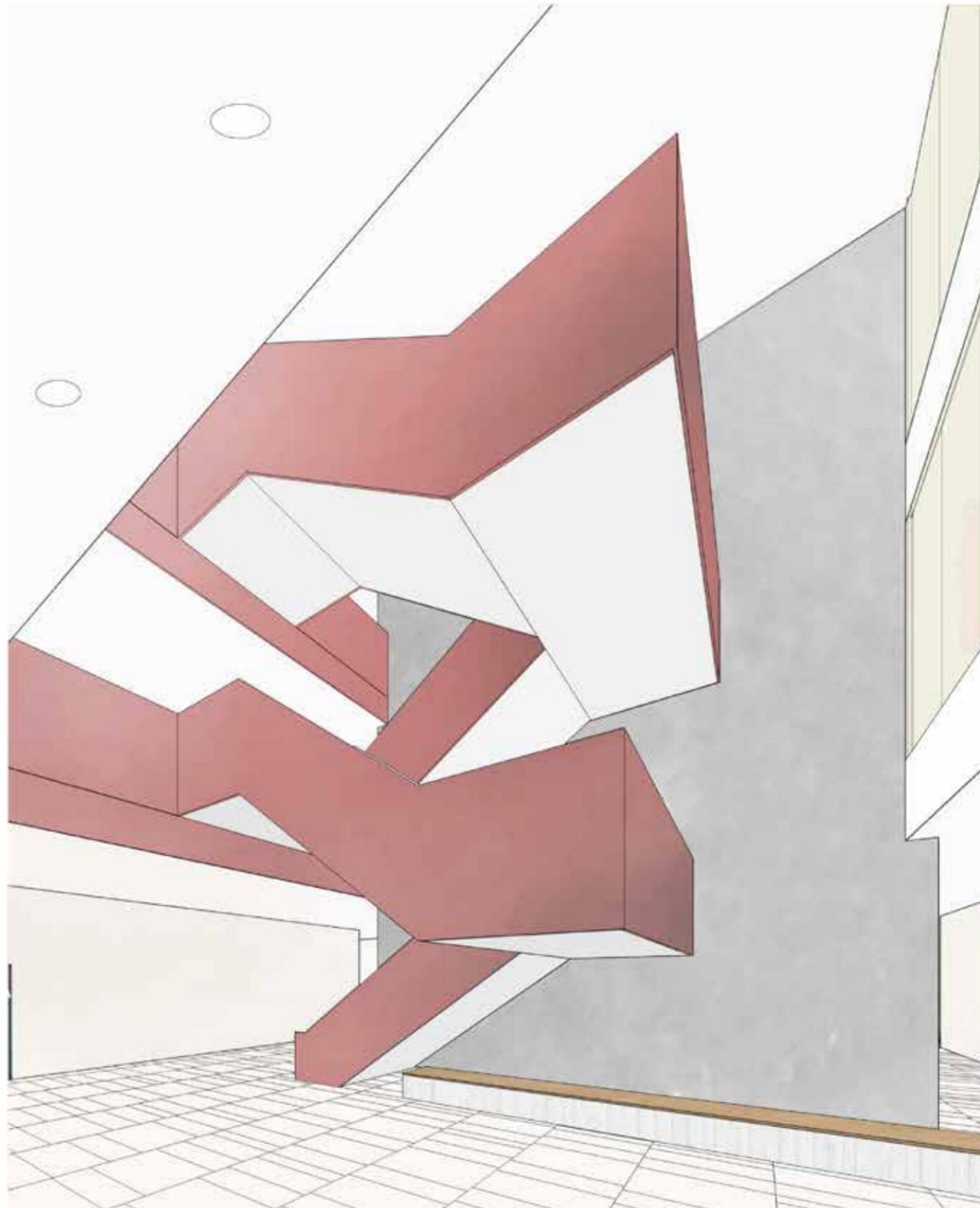
Querschnitt



Dachaufsicht



Details Treppenplanung Foyer



Visualisierung des Treppenhauses

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.01 Aufgabenstellung

Aufgabe dieses Kunstwettbewerbs ist es, für die Grundschule Jeanne-Barez am Standort Hauptstraße 66 in 13127 Französisch Buchholz, einen künstlerischen Entwurf zu erarbeiten, der sich thematisch dem Schwerpunkt der Schule als eine Schule des Lesens und des Schreibens sowie ihrer Geschichte widmet und den zentralen Treppenraum unter Bezug auf die architektonische Gestaltung gemäß dem Schulkonzept als „Literarisches / Poetisches Treppenhaus“ akzentuiert und erfahrbar macht.

Ziel ist es, diesen Ort und seine Elemente im Zusammenspiel mit der künstlerischen Gestaltung zu einem wichtigen Zentrum und gleichzeitig „Entree“ des Schulkomplexes werden zu lassen, das eine große Aufenthaltsqualität besitzen, das Profil der Schule widerspiegeln und ihr eine eigene Identität verleihen soll.

Dabei wird eine intensive Auseinandersetzung mit den Techniken und Phänomenen des Lesens und Schreibens, mit Literatur und Poesie und auch der Geschichte angestrebt. Die Lernenden und Lehrenden der Grundschule sollen inhaltlich und ästhetisch von der Gestaltung angesprochen werden.

Erwartet wird ein eigenständiger Entwurf für die Kunst, der speziell für diese Aufgabe entwickelt wurde und weder vor noch während des Verfahrens anderweitig veröffentlicht wird.

Zur Form der künstlerischen Intervention gibt es seitens des Auslobers keine inhaltlichen Vorgaben, d.h. alle zeitgenössischen und künstlerischen Ausdrucksformen sind möglich, soweit die Nutzung des Gebäudes nicht eingeschränkt wird und die Urheberrechte des Architekten beachtet werden.

Eine partizipatorische Ausrichtung der Aufgabenlösung zur Integration der Schülerinnen und Schüler in Entwurf und Realisierung ist vorstellbar und vom Nutzer auch erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

3.02 Bearbeitungsbereich

Als Bearbeitungsbereich für die Künstlerinnen und Künstler wurde ein Bereich innerhalb des schulischen Erweiterungsbaus ausgewiesen (s. Kapitel 2.04, Erläuterung des architektonischen Konzeptes, insbesondere Architektonische Gestaltung des Wettbewerbsbereichs), der den mehrgeschossigen Treppenraum des zentralen Erschließungsbereichs inklusive der Etagenfoyers und des zweigeschossigen Lichthofs umfasst.

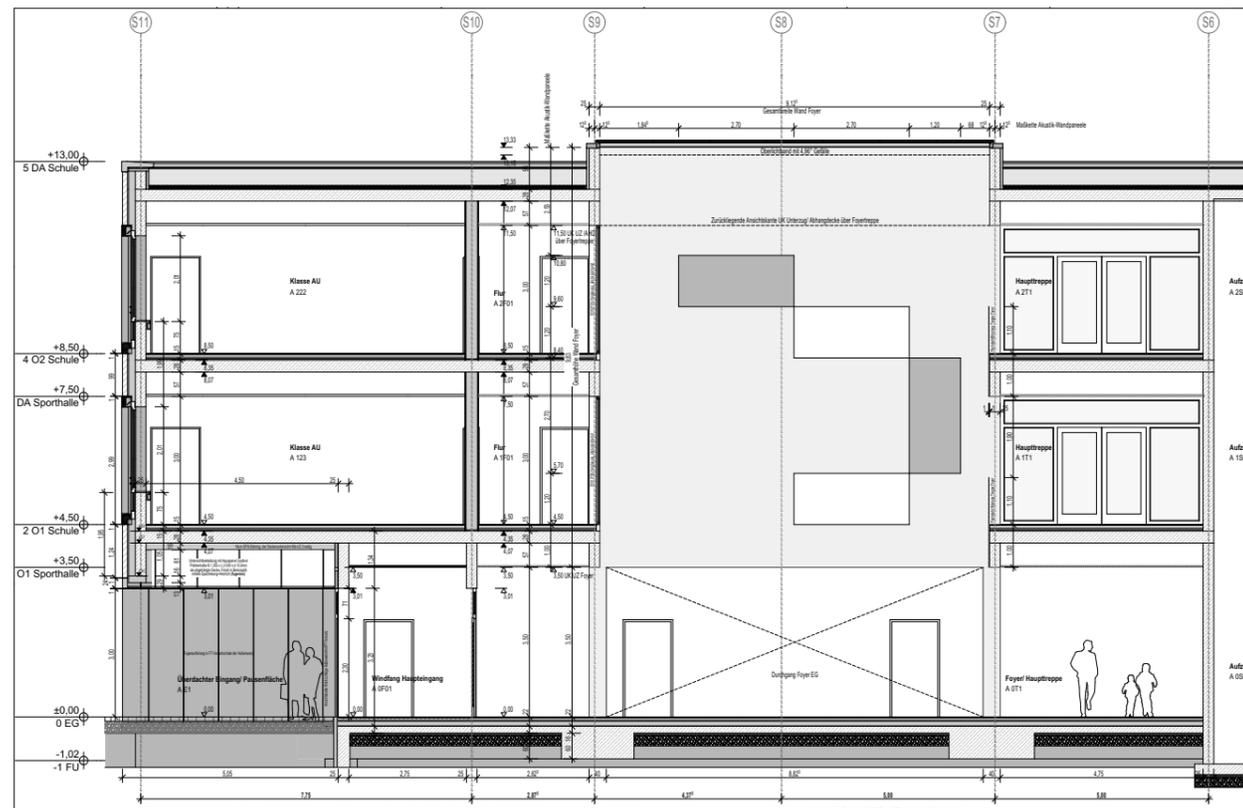
Der Zugang zu Foyer und Haupttreppe erfolgt über den dem alten Schulgebäude gegenüberliegenden Haupteingang, der über das Forum als Verlängerung des Weges/Eingangs von der Hauptstraße zum Schulgelände führt. Der ausgewiesene Arbeitsbereich fungiert als wichtiger Knotenpunkt und als Passage für die Schülerinnen bei der räumlichen Erschließung und Nutzung des Schulgebäudes und dient somit als wichtiger Kommunikations- und auch Aufenthaltsort.

Insbesondere sind folgende Orte für die Kunst möglich:

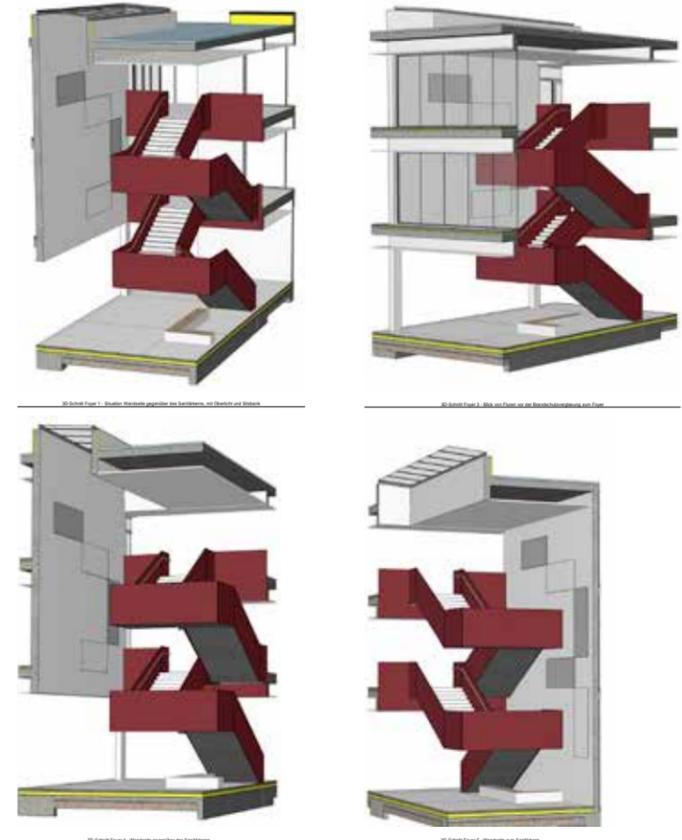
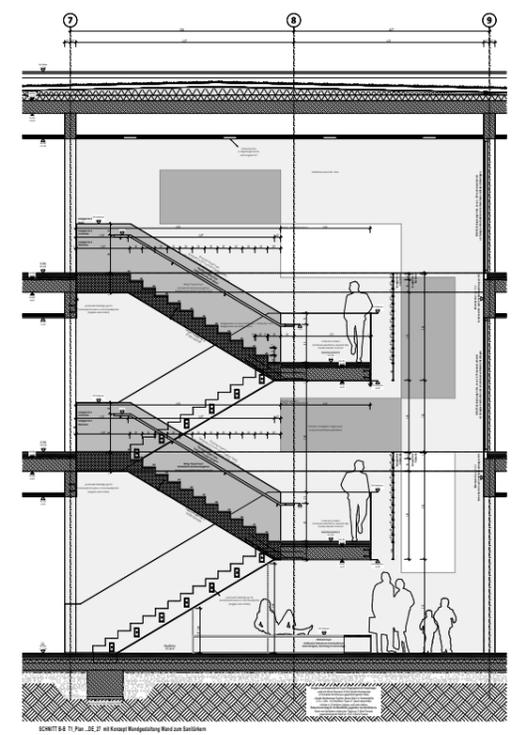
Geschlossene Wandflächen seitlich der Treppenläufe

Die dreigeschossigen Wandflächen, die den zentralen Treppenaufgang seitlich flankieren, stehen für eine künstlerische Bearbeitung zur Verfügung.

Zu beachten sind die akustischen Anforderungen, die diese Wände erfüllen müssen. Bei der Substituierung der bauseitig geplanten Akustikmaßnahmen im Rahmen einer künstlerischen Bearbeitung müssen die Anforderungen durch einen von den Künstlerinnen beauftragten Fachplaner (Raumakustiker) nachgewiesen werden (siehe auch Kapitel 3.03, Technische Umsetzbarkeit).



Schnitt / Wandansicht Treppe Foyer



Fußboden Foyer

Der Fußboden des Foyers steht für eine künstlerische Bearbeitung prinzipiell zur Verfügung.

Denkbar ist die Platzierung einer Skulptur oder Installation. Eine großflächige Bearbeitung des bauseits geplanten sandsteinfarbenen Fiesenbelags ist von Seiten des Bauherrn aus Gründen der Gewährleistung nicht erwünscht. Eine punktuelle Bearbeitung (minimalistische Eingriffe), z.B. in Form von Intarsienarbeiten innerhalb eines künstlerischen Gesamtkonzeptes ist möglich, sofern die Urheberrechte des architektonischen Entwurfs und die Gewährleistung beachtet und die technischen Erfordernisse, wie z.B. die Anforderungen an die Begehbarkeit im Allgemeinen (insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit, Rutschfestigkeit), an die Breite der erforderlichen Flucht- und Durchgangswege sowie an die Anforderungen aus den Unfallverhütungsvorschriften erfüllt werden.

Luftraum südlich der freitragenden Treppe

Der dreigeschossige Luftraum südlich der freitragenden Treppe steht für eine künstlerische Bearbeitung zur Verfügung.

Im geometrischen Mittelpunkt des ca. 5,60 m x 2,60 m großen Luftraums südlich des Treppenpodests wurde in der Decke über dem 2. Obergeschoss eine sogenannte Lastöse vorgesehen, die eine punktuelle Traglast von bis zu 400 kg (maximale Belastung) aufnehmen kann und zu der, falls erforderlich, ein Stromkabel geführt werden kann. Zu beachten sind die drei Öffnungen für den Rauch- und Wärmeabzug im Dach, die sich westlich der Treppenläufe befinden. Funktion und Wartung der RWA-Öffnungen, die über Scherenbühnen erfolgt, dürfen durch die Kunst nicht eingeschränkt werden.

Lichthof

In Korrespondenz zu dem dreigeschossigen Treppenraum kann auch der Lichthof in ein künstlerisches Gesamtkonzept einbezogen werden.

Bei Bedarf ist es möglich, hier unter Beachtung der Kapitels 1.17 und 3.05 der Auslobung eine Stromzuführung zu verlegen. Die maximale Belastung der Decke über EG beträgt ebenfalls 400 kg. Verankerungen in der Rohdecke sind nicht zulässig. Zu beachten ist hierbei die geplante bauseitige Gestaltung des Lichthofs.

Folgende Bereiche, Bauteile und Standorte sind von einer künstlerische Bearbeitung ausgeschlossen:

Treppengeländer und Brüstungen der Treppenpodeste der Haupttreppe:
Für jegliche künstlerische Bearbeitung ausgeschlossen sind die purpurroten Stahlbrüstungen der Treppe

Bereiche außerhalb des Wettbewerbsbereichs des Erweiterungsbaus:
Alle Bereiche außerhalb des Wettbewerbsbereichs, wie z.B. die Ringflurbereiche, sämtliche Klassenräume, Räume für den Fachunterricht, Mensa und Nebenräume stehen für die Kunst nicht zu Verfügung.

Fassaden:
Die Fassaden des Erweiterungsbaus stehen als Standort für die Kunst nicht zur Verfügung.

Turnhalle:
Die zweigeschossige Turnhalle steht als Standort für die Kunst nicht zur Verfügung.

Außenraum:
Der gesamte Außenraum, insbesondere das Forum, steht für künstlerische Interventionen nicht zur Verfügung, da dieser Bereich bereits mit einer Vielzahl funktional erforderlicher Elemente wie Mastleuchten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Sitzbänke, Hecken, Stellplätze, Pflanzflächen und Bäumen belegt ist.

3.03 Technische Umsetzbarkeit

Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des im Bauablauf vorgesehenen Zeitrahmens ist durch die Verfasserin oder den Verfasser zu gewährleisten und durch die Einreichung von prüfbareren Unterlagen nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten (siehe 1.13).

Darüberhinaus muss die Kunst den aktuellen Anforderungen an Brandschutz, Absturzsicherung und Unfallverhütungsvorschriften in öffentlichen Gebäuden entsprechen.

Die Verfasserinnen und Verfasser haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kunst als solche diebstahlsicher mit dem Bauwerk verbunden ist. Ein eventuell zusätzlicher Schutz durch eine Alarmsicherung ist bauseits nicht vorgesehen. Die Kosten hierfür sind in die Kosten für die Planung und Realisierung der Kunst einzukalkulieren.

3.04 Kosten

Der Gesamtkostenrahmen beträgt 85.000,00 € (in Worten: fünfundachtzigtausend Euro) inkl. MwSt. für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Reise- und Nebenkosten zur Verfügung. Der Gesamtkostenrahmen darf nicht überschritten werden.

Die zu erwartenden Kosten für die Planung und Ausführung sind in einer Kostenzusammenstellung anzugeben (s. Formblatt 4.03.1 im Anhang der Broschüre). Die Herstellungskosten sind nachvollziehbar und realistisch, ggf. über Firmenangebote nachzuweisen.

Notwendige Bauleistungen für die Kunstwerke (z.B. Herstellung einer Stromversorgung inkl. Kabelführungen und der damit verbundene Mehraufwand bei der Oberflächenbehandlung, Gründungen sowie notwendige Unterkonstruktionen) sind in der Kostenzusammenstellung zu berücksichtigen.

Notwendige Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kunst am Bau sind nicht Teil der Realisierungskosten und im Formblatt 4.03.1 separat und nachvollziehbar für 10 Jahre auszuweisen. Die Entwürfe sollen so angelegt sein, dass diese Kosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

3.05 Realisierung

Der Zeitraum für die Realisierung der Kunst am Bau soll im Rahmen des Bauablaufs für das Gesamtbauvorhaben in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem beteiligten Planungsteam für das Gebäude und den Nutzern bis Mitte Mai 2021 erfolgen. Die Abrechnung für die Realisierung der Kunst am Bau muss spätestens bis Mitte Oktober 2021 erfolgt sein.

Teil 4 Anhang

4.01 Literatur- und Quellenverzeichnis

Für die Erstellung der Auslobung wurden folgende Quellen verwendet:
Homepage der Schule: www.jeaba.edupage.org, insbesondere Schulprogramm

Homepage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: www.berlin.de > www.stadtentwicklung.berlin.de

Homepage des Bezirks Pankow www.berlin.de > [ba.pankow](http://ba.pankow.de)

Homepage des Bürgervereins Französisch Buchholz: buergerverein-franzoesisch-buchholz.de
de.wikipedia.org

Material und Farbkonzept von Gerhard Feuerstein

4.02 Verzeichnis der Abbildungen

Titelbild, S.34, S. 36, S. 38, S40, S41, S.42, S.44: Gerhard Feuerstein
S. 4 Luftbild Google
S. 18 Astrid Kaspar
S. 19 Vorlage amtliche Karte Berlin fsk broker
S. 20 Denkmalschutzbericht 2012, Die Pankower Dörfer als Zeitzeugnisse der Siedlungsgeschichte des Berliner Raums, BA Pankow Abt. Stadtentwicklung
S. 21 Wallfahrt nach Französisch Buchholz, Daniel Chodowiecki, 1779
S. 22a visitpankow!
S. 22 u, 23 Wikipedia.org
S. 24 www.ansichtskarte-pankow.de
S. 26, S. 27: Atelier Borgelt + Jost
S. 28 Auswahl von Kupferstichen / Illustrationen Daniel Chodowieckis, u.a. Zwölfteilige Bilderfolge „Triomfe de la Mort“, 1779/80 und „Natürliche und affektierte Handlungen des Lebens“ aus der Sammlung „40.000 Gemälde, Zeichnungen und Grafiken“
S. 31: Homepage der Jeanne-Barez-Schule (www.press.jeaba.de)
S. 32: oben Homepage der Jeanne-Barez-Schule, mitte, unten: Atelier Borgelt + Jost
S. 35: Homepage der Künstlerin Andrea Böning
S. 43, S. 46: Klebl GmbH

Hinweise: Wir weisen darauf hin, dass die in dieser Auslobung zusammengestellten Texte und Abbildungen ausschließlich der Bearbeitung der dort genannten Aufgabenstellung dienen. Außerhalb dieses Wettbewerbsverfahrens dürfen sie ohne Einholung von Urheberrechten nicht verwendet werden. Die Abbildungsrechte wurden sorgfältig ermittelt. Nicht alle Rechteinhaber konnten ermittelt werden. Ihre Urheberrechte werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

4.03 Formblätter

Formblatt 4.03.1 Kostenzusammenstellung

Formblatt 4.03.2 Verfassererklärung

Formblatt 4.03.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Formblatt 4.03.1 Kostenzusammenstellung

nichtoffener Kunstwettbewerb „Erweiterung der Jeanne-Barez-Schule in Berlin-Pankow“

Kennzahl

1.0	Planungskosten		
1.1.	Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	€
1.2.	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)	€
1.3.	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte		
	Tragwerksplaner (inkl. statische Berechnung)	€
	Architekt (inkl. Planung und Bauleitung)	€
	Landschaftsplaner (inkl. Planung und Bauleitung)	€
	Sonstige Fachplaner	€
1.4.	Künstlerhonorar (künstlerische Idee)	€
1.5.	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	€
1.6.	Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)	€
	Summe Planungskosten inkl. MwSt.	€
2.0	Herstellungskosten		
2.1.	Modellkosten	€
2.2.	Materialkosten	€
2.3.	Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)	€
2.4.	Handwerkliche Eigenleistung des/der Künstler/in		
	Anzahl der Werktage		
2.5.	Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften		
	Anzahl Hilfskräfte		
	Anzahl Werktage gesamt		
2.6.	Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort	€
2.7.	Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Kosten für Aushub, Fundamente etc.)	€
2.8.	Landschaftsbauarbeiten (Kosten für Befestigungen, Pflanzungen etc.)	€
2.9.	Technische Medien		
	Herstellung notwendiger Anschlüsse	€
	Beleuchtung (Elektro)	€
	Sonstige	€
	Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.	€
3.0	Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes	€
	Summe 1.0 bis 3.0 inkl. MwSt.	€
4.0	Folgekosten für 10 Jahre		
	Pflegekosten	€
	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	€
	Betriebskosten	€
	Summe Folgekosten inkl. MwSt.	€

Formblatt 4.03.2 Verfassererklärung
 nichtoffener Kunstwettbewerb
 „Erweiterung der Jeanne-Barez-Schule in Berlin-Pankow“

Kennzahl _____

Verfassererklärung

Das vorliegende Formblatt ist von dem/der Verfasser/in der Arbeit auszufüllen und unterschrieben
 in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag einzureichen, der nur mit der Kennzahl (s.o.) versehen ist.

Verfasser/in: _____

Mitarbeiter/innen: _____

Anschrift (Atelier/Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Sonderfachleute / Berater: _____

Erklärung: Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer
 Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und innerhalb von
 drei Monaten nach Vertragsabschluss eine Realisierung zu ermöglichen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber/in
 der Arbeit mit der o.g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere)
 personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit
 dem o.g. Kunstwettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs – ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Ort, Datum, Unterschrift(en) _____

Formblatt 4.03.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
nichtoffener Kunstwettbewerb
„Erweiterung der Jeanne-Barez-Schule in Berlin-Pankow“

Kennzahl _____

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Präsentationsunterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 1. | Darstellung des Gesamtkonzeptes mit skizzenhafter Eintragung des Standortes | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Erläuterungsbericht (max. 3 DIN A4) | <input type="checkbox"/> |

Weitere Unterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 3. | Imagefoto als Datei (DIN A5, Auflösung 300 dpi) | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Formblatt 04.03.1 Kostenzusammenstellung | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Formblatt 04.03.2 <u>unterschiedene</u> Verfassererklärung | <input type="checkbox"/> |
| 6. | Formblatt 04.03.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen | <input type="checkbox"/> |
| 7. | Unterlagen unter 1.), 2.) und 3.) in digitaler Form | <input type="checkbox"/> |
| 8. | Modell / Materialproben (optional) | <input type="checkbox"/> |